Zusammenstellung

Gutachten

UMWELT

des Bebauungsplanes Nr. 229
„Am Evangelischen Friedhof“
Wesel – Bislich

Inhaltsübersicht

1.	**Umweltbericht**	**Seiten**	**1 – 4**
2	**Artenschutzrechtliche Prüfung**	**Seiten**	**1 – 4**
	Tabelle 1	**Seiten**	**1 – 4**
	Tabelle 2	**Seiten**	**1 – 4**
3	**Bodenschutzgutachten**	**Seiten**	**1 – 5 + 2 Tabellen**
4	**Landschaftspf. Begleitplan (Fachbeitrag)**	**Seiten**	**1 – 9 + 3. Tabellen**
6	**Literaturverzeichnis**	**Seiten**	**1 – 2**

Karten

1 **Luftbild, Geltungsbereich, Flächennutzungsplan, Biotoptypen**
2 **Entwicklungskarte + Maßnahmen und Maßnahmenräume (Landschaftsplan Kreis Wesel, Raum Wesel)**
3 **Karte Schutzgebiet und –objekte (Landschaftsplan Kreis Wesel, Raum Wesel)**
4 **Bodenkarte**

Bearbeitung

Stadt Wesel
Fachbereich 1
Team 14: Bauleit- und Verkehrsplanung
Sachbearbeiter: Jürgen Illmer

Stand: 26.07.2013

UMWELTBERICHT

Aufstellung

des Bebauungsplanes Nr. 229
„Am Evangelischen Friedhof“
Wesel – Bislich

1. Beschreibung des Planvorhabens

Im Ortsteil Bislich nördlich des Mühlenfeldstraße und westlich des Harsumer Weges ein Wohnbaugebiet ausgewiesen werden. Das Plangebiet wird in zwei Bereiche geteilt. Der östliche Teilbereich (A) umfasst den alten, nicht mehr genutzten (alte Restnutzung noch vorhanden) evangelischen Friedhof und eine Ackerfläche. Im Bereich A soll die vorhandene Friedhofsfläche als MSPE-Fläche und öffentliche Grünfläche festgesetzt werden, die Ackerfläche wird als Wohnbauland ausgewiesen. Im westlichen Teilbereich (B) findet sich entlang der Straßen (Mühlenfeldstraße und Harsumer Weg eine fast geschlossene Wohnbebauung, im hinteren Teil eine private Grünanlage (Garten). Im Bereich B soll die aktuelle Nutzung festgesetzt werden.
Da es nur im östlichen Teilbereich zu umweltrelevanten Festsetzungen kommt, wird in der weiteren Bearbeitung der Begriff Eingriffsfläche nur auf diesen Teilbereich angewandt!

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan stellt die gesamte Fläche als Wohnbauland dar, der Friedhof ist durch eine entsprechende Signatur berücksichtigt.

2. Lage des Plangebietes

Das Plangebiet liegt östlich der vorhandenen Bebauung an der Mühlenfeldstraße, nördlich grenzt das Gebiet an die freie Landschaft (Grünland). Die Ostgrenze bildet der Harsumer Weg, der im Bereich des Bebauungsplanes 229 beiderseits weitgehend Wohnbebauung aufweist, die Südgrenze bildet die Mühlenfeldstraße, die ebenfalls beidseitig weitgehend Wohnbebauung aufweist.

Weitere Einzelheiten hierzu sind den textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes zu entnehmen.

3. Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens.

3.1. Bestandsbeschreibung:

Das Gebiet wird in der westlichen Hälfte als öffentliche (ehemaliger Friedhof) bzw. private Grünfläche und angrenzend als landwirtschaftliche Ackerfläche genutzt. Der östliche Teil ist zu den Straßen hin weitgehend mit Wohnbebauung bestanden, die restliche Fläche ist als private Grünfläche (Nutz- und Ziergärten) genutzt. Im Osten, Süden und Westen grenzt das Plangebiet an Wohnbebauung, im Norden an Grünland zur freien Landschaft hin.

3.2. Schutzgut Mensch

Das Plangebiet wird zurzeit teilweise ackerbaulich genutzt. Dadurch entstehen Belastungen durch Lärm, Stäube, Pflanzensschutzmittel- und Düngereinsatz. Durch die Planung wird diese Belastung für die vorhandene Bebauung weitgehend verschwinden.

Während der Bauphase wird für die Bewohner der jetzigen Bebauung eine zusätzliche Belastung durch Bauverkehr, Baulärm und damit verbundene Staubimmissionen entstehen. Diese ist allerdings vorübergehend.

Das gesamte Gebiet liegt im Hochflutbereich des Rheins und würde ohne Hochwasserschutzanlagen bzw. bei einem Bruch derselben bei Rheinhochwässern überschwemmt werden. Die Hochwasserschutzanlagen sind gemäß den neuen Kriterien für Hochwasserschutz komplett saniert worden.

3.3. Schutzgut Tiere und Pflanzen/Landschaft

Die Eingriffsfläche wird heute im westlichen Teil zu ca. zu 2 Drittel intensiv ackerbaulich (Getreide) genutzt. Das östliche Drittel besteht aus einer älteren Grünanlage (ehemaliger Friedhof). Hier finden sich neben vielen exotischen Gartengehölzen auch Heckenstrukturen mit überwiegend einheimischen Gehölzen, die Rasenflächen weisen mit Hieracium pilosella und Primula veris (im nördlichen Teil) 2 Pflanzenarten der Vorwarnliste (Ergänzung zur Roten Liste) auf. Das Vorkommen dieser beiden Arten weist auf unterschiedliche Bodenverhältnisse hin.

Es gibt im Gebiet keine schutzwürdigen Biotope nach LG § 62.

Eine Beeinträchtigung von Landschaftsschutz-, Naturschutz- und Vogelschutzgebieten bzw. FFH-Gebieten ist aufgrund der großen Entfernungen nicht zu erwarten. Auch die für die direkt nördlich festgesetzten Anreicherungs- und Maßnahmengebiete gemäß dem rechtskräftigen Landschaftsplan werden durch die Planung keine Hindernisse bereitet. Die Wohnbebauung wird durch eine Gehölzpflanzung zur freien Landschaft hin eingebunden.

Zusätzliche Einzelheiten siehe Eingriffsbewertung und landschaftspflegerischen Begleitplan zum Bebauungsplan.

3.4. Schutzgut Boden

Wie schon unter Punkt 3.3. beschrieben wird die Fläche teilweise intensiv landwirtschaftlich und teilweise als ältere Grünanlage genutzt und weist eine mittlere Bedeutung für den Schutz des Bodens auf. Durch die Bewirtschaftung kommt es teilweise zu einer starken Belastung durch Dünge- und Pflanzenschutzmittel.

Im Plangebiet stehen Braunerde bzw. Auenbraunerde (Signatur der Bodenkarte: B7$_2$) aus lehmigem Hochflutsand über Sand und Kies der Niederterrasse an. Bodenwertzahlen 35 – 50, lehmige Sandböden, meist Ackernutzung mit mittleren Erträgen. Es handelt sich um jederzeit bearbeitbare Böden mit mittlerer bis geringerer Sorptionsfähigkeit und nutzbarer Wasserkapazität, hohe Wasserdurchlässigkeit.

Altlasten sind im Gebiet laut Altlastenkataster nicht vorhanden.

Das gesamte Gebiet um Bislich war Ende des 2. Weltkrieges Kampfgebiet. Mit Kampfmittelfunden muss gerechnet werden.

3.5. Schutzgut Wasser

Wie unter Punkt 3.3 und 3.4 bereits beschrieben, wird die Fläche teilweise intensiv landwirtschaftlich genutzt und hat eine mittlere Bedeutung für die Grundwasserentstehung. Die Grundwasserfließrichtung geht in Richtung Nord- bzw. Nordwest. Durch die Bewirtschaftung kommt es zu einer starken Belastung durch Dünge- und Pflanzenschutzmittel

Oberflächengewässer sind nicht vorhanden.

3.6. Schutzgut Klima/Luft

Im Plangebiet herrscht maritimes Klima mit milden Wintern und mäßig warmen Sommern. Die mittlere Niederschlagsmenge beträgt 700 -–750 mm/Jahr.

Im Plangebiet liegen keine Luftaustausch- bzw. Klimaausgleichsflächen vor.

3.7. Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Das Plangebiet liegt auf einer Niederterrasse im Rheingebiet und ist seit vorrömischer Zeit Siedlungsgebiet. Zurzeit sind keine konkreten Funde aus dem Plangebiet bekannt, doch sind archäologische Funde nicht auszuschließen.

3.8. Wechselwirkungen

Zwischen den einzelnen Schutzgütern gibt es keine gravierenden Wechselwirkungen.

4. Beschreibung der umweltrelevanten Auswirkungen durch das Vorhaben.

4.1. Schutzgut Mensch

Beeinträchtigungen durch die Landwirtschaft nördlich der Fläche (Grünlandbewirtschaftung (Lärm, Stäube) bleiben im heutigen Rahmen für die alte und neue Bebauung bestehen, die Belastungen durch die Ackerbewirtschaftung werden in Zukunft wegfallen..
Während der Bauphase wird es vorübergehend zu einer erhöhten Verkehrsbelastung durch Baustellenverkehre mit Lärm- und Staubimmissionen kommen.

4.2. Schutzgut Pflanzen und Tiere / Landschaft

Auf der Eingriffsfläche (Acker) kommt es zu einem vollständigen Wechsel der Vegetation. Die speziellen Ackerwildkräuter werden völlig verschwinden und durch Arten der Hausgärten ersetzt werde.
Durch die Bebauung gibt es einen dauerhaften Verlust von besiedelbarer Fläche durch die Versiegelung. Dadurch ergibt sich ein flächenhaftes Kompensationserfordernis. Für einige wenige Arten z.B. Mehlschwalbe, gebäudebewohnende Fledermäuse können sich neue besiedelbare Strukturen ergeben.
Für die öffentliche Grünfläche (MSPE-Fläche) bleibt die vorhandene Struktur weitgehend erhalten bzw. erfährt durch gezielte Maßnahmen eine Optimierung.

4.3. Schutzgut Boden

Hier kommt es zu dauerhaften Verlusten durch Versiegelung. Diese sind in der flächenhaften Kompensationsforderung zu berücksichtigen. Außerdem geht dauerhaft Fläche für die Landwirtschaft verloren.

4.4. Schutzgut Wasser

Durch die dauerhafte Versiegelung kommt es zu einer Verringerung der Versickerungsmenge und damit zu einer Verringerung der Grundwassererneuerung. Dies ist in der flächenhaften Kompensationsforderung zu berücksichtigen.

4.5. Schutzgut Klima/Luft

Aufgrund der kleinen Fläche und der Anlehnung an die vorhandene Bebauung kommt es zu keiner wesentlichen Beeinträchtigung.

4.6. Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Besondere Kultur- und Sachgüter werden nach heutiger Kenntnis durch die Planung nicht berührt. Es ist aber mit der Möglichkeit archäologischer Funde zu rechnen.

Eine archäologische Prospektion führte zur Aufdeckung von Gräbern, diese wurden anschließend flächendeckend erfasst und gesichert. Daraufhin erfolgte die Freigabe der Fläche.

5. Darstellung der wichtigsten geprüften anderweitigen Lösungsmöglichkeiten

5.6. Vermeidungsmaßnahme

Ein Verzicht auf die vorgestellt Planung würde die Entwicklung von Wohnbauland unterbinden. Dabei würde die intensive landwirtschaftliche Nutzung weiterbestehen.

5.7. Alternativstandorte

Der Bebauungsplan setzt die Darstellung im rechtskräftigen Flächennutzungsplan um. Diese Darstellungen sind behördenverbindlich. Durch die Umsetzung der Planung wird eine vorhandene Wohnbebauung abgerundet. Die notwendigen Infrastrukturen sind vorhanden und werden so ohne weiteren Aufwand und Eingriffe optimal genutzt. Daher drängt sich die Suche einem anderen Standort aus Gründen des Eingriffes in Natur und Landschaft nicht auf.

5.8. Verminderungsmaßnahmen

Maßnahmen zur Verminderung bestehen in der Sicherung des Oberbodens und der (teilweisen) Versickerung der Niederschlagswässer vor Ort.
Ein weitere Verminderungsmaßnahme besteht in der Festsetzung der vorhandenen Grünfläche (Friedhof) als MSPE-Fläche, durch die die bestehenden Strukturen ökologisch optimiert werden. Ausfallende Exotische Gehölze werden durch einheimische Arten ersetzt, durch punktuelle Anpflanzung heimischer Fruchtsträucher wird das Nahrungsangebot für die Tierwelt verbessert. Durch die Einrichtung von Versickerungsflächen werden Biotope verschiedener Feuchtegrade entstehen.
Dabei gilt für die feuchteren Bereiche die Wiesenprimel (Primula veris) als Zielart, für die trockenen Bereiche Hieracium pilosella (Kleines Habichtskraut, Mausöhrchen)

5.9. Ausgleichsmaßnahmen

Der Kompensationsflächenbedarf über die im Plangebiet festgesetzten Minderungsmaßnahmen ist im Fachbeitrag zur Eingriffsregelung zum Bebauungsplan zu ermitteln und zu beschreiben.

Dieser Fachbeitrag ist in Anlage beigefügt. Er ergibt die Notwendigkeit für eine flächenhafte Kompensation außerhalb des Eingriffsgebietes. Diese ist im Rahmen des Ökopools der Stadt Wesel zu erbringen.

Der LBP ist ein Teil des Bebauungsplanes.

6. Umweltüberwachung, Monitoring

Nach jetziger Ausgangslage ist nach Rechtskraft des Planes der Ausführungsstand 1mal pro Jahr zu überprüfen, einschließlich des Ausführungsstandes der Kompensationsmaßnahmen.

Falls sich dann aus jetziger Sicht unerwartete Umweltfolgen ergeben ist entsprechend zu reagieren. Dabei ist die Stadt Wesel auf die Mitwirkung von Behörden, anderen Trägern öffentlicher Belange sowie auf die Information von Bürgern angewiesen.

7. Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Durch die Aufstellung Bebauungsplanes 229 „Am evangelischen Friedhof“ der Stadt Wesel soll eine neue Wohnbebauung nördlich der Mühlenfeldstraße und westlich des Harsumer Weges ausgewiesen werden. Durch diese Ausweisung wird die Darstellung des Flächennutzungsplanes umgesetzt. Der vorhandene alte Friedhof wird als MSPE-Fläche und öffentliche Grünfläche festgesetzt. Auf der Ackerfläche werden die Erschließung und das Baugebiet ausgewiesen.

Bezüglich der Schutzgüter Natur- und Landschaft wird es einer dauerhaften Veränderung von Acker zu Bebauung geben, dabei geht dauerhaft Ackerfläche und Versickerungsfläche verloren. Diese Eingriffswirkung muss kompensiert werden. Diese Kompensation ist nur zum Teil durch die Optimierung der Grünfläche möglich und es sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich

Insgesamt ist festzustellen, dass durch die Planung unter Berücksichtigung der im Bebauungsplan dezidiert festzusetzenden Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Aufgestellt: 10.05.2012

Stadt Wesel, Team 14
Bauleit- und Verkehrsplanung

Jürgen Illmer.

Artenschutzrechtliche Prüfung

Aufstellung

des Bebauungsplanes Nr. 229
„Am Evangelischen Friedhof“
Wesel – Bislich

Rechtliche Grundlagen

Zum Erhalt der biologischen Vielfalt wurde das Bundesnaturschutzgesetz mit einer kleinen Novelle vom 00.12.2007 den europäischen Vorschriften angepasst. Diese legen in der Vogelschutzrichtlinie (V-RL) und in der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) ein zweiteiliges europäisches Schutzregime für Tier und Pflanzenarten fest.

Der erste Teil umfasst das Schutzgebietssystem NATURA 2000 und besteht aus Vogelschutz- und FFH-Gebieten und wird bei Bedarf in Einzelfall geprüft. Der Schutz der Arten nach FFH Anhang II und für die Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der V-RL gilt für die besonders bezeichneten Gebiete.

Daneben steht als zweiter Teil die Bestimmungen zum Artenschutz gemäß FFH-RL für alle Arten des Anhangs IV und gemäß V-RL Art. 5 für alle europäischen Vogelarten. Dieser Schutz gilt flächendeckend, also überall wo diese Arten vorkommen, und zwar für den physischen Schutz der Tiere und Pflanzen und für deren Lebensstätten.

Hieraus ergeben sich folgende Schutzkategorien:

- Besonders geschützte Arten (nur national besonders geschützte Arten sind von den artenschutzrechtlichen Verboten bei Planungs- und Zulassungsvorhaben pauschal freigestellt)
- Streng geschützte Arten (einschließlich der Arten FFH-RL. Anhang IV)
- Alle europäischen Vogelarten.

Da auch unter Berücksichtigung der pauschalen Freistellung der nur national besonders geschützten Arten eine sehr hohe Anzahl von Arten bei jedem Planungs- und Zulassungsvorhaben einzeln zu betrachten wären, hat Landesamt für Natur , Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) eine naturschutzfachlich begründete Auswahl von sogenannten „planungsrelevanten Arten“ getroffen. Darüber hinaus wurden für jedes Messtischblatt als Einheit die Anzahl der zu erwartenden und damit auch zu behandelnden Arten ermittelt. Diese Listen bilden den Prüfrahmen für diese artenschutzrechtliche Prüfung.

Allgemeine Beschreibung des Gebietes und des geplanten Eingriffs.

Im Ortsteil Bislich nördlich des Mühlenfeldstraße und westlich des Harsumer Weges soll ein Wohnbaugebiet ausgewiesen werden. Das Plangebiet wird in zwei Bereiche geteilt. Der östliche Teilbereich (A) umfasst den alten, nicht mehr genutzten (alte Restnutzung noch vorhanden) evangelischen Friedhof und eine Ackerfläche. Im Bereich A soll die vorhandene Friedhofsfläche als MSPE-Fläche und öffentliche Grünfläche festgesetzt werden, die Ackerfläche wird als Wohnbauland ausgewiesen. Im westlichen Teilbereich (B) findet sich entlang der Straßen (Mühlenfeldstraße und Harsumer Weg) eine fast geschlossene Wohnbebauung, im hinteren Teil eine private Grünanlage (Garten). Im Bereich B soll die aktuelle Nutzung festgesetzt werden.
Der rechtskräftige Flächennutzungsplan stellt die gesamte Fläche als Wohnbauland dar, der Friedhof ist durch eine entsprechende Signatur berücksichtigt.

Das Plangebiet liegt östlich der vorhandenen Bebauung an der Mühlenfeldstraße, nördlich grenzt das Gebiet an die freie Landschaft (Grünland). Die Ostgrenze bildet der Harsumer Weg, der im Bereich des Bebauungsplanes 229 beiderseits weitgehende Wohnbebauung aufweist, die Südgrenze bildet die Mühlenfeldstraße, die ebenfalls beidseitig weitgehend Wohnbebauung aufweist.

Weitere Einzelheiten hierzu sind den textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes zu entnehmen.

Bestandsbeschreibung:

Das Gebiet wird in der westlichen Hälfte als öffentliche (ehemaliger Friedhof) bzw. private Grünfläche und angrenzend als landwirtschaftliche Ackerfläche genutzt. Der östliche Teil ist zu den Straßen hin weitgehend mit Wohnbebauung bestanden, die restliche Fläche ist als private Grünfläche (Nutz- und Ziergärten) genutzt. Im Osten, Süden und Westen grenzt das Plangebiet an Wohnbebauung, im Norden an Grünland zur freien Landschaft hin.

Artenschutzrechtlich Prüfung

Die artenschutzrechtliche Prüfung erfolgt in 3 Schritten:

1 Vorprüfung
2 Einzelprüfung der vom geplanten Eingriff betroffenen Arten
3 Prüfung für erforderliche Ausnahme oder Abwägung

1. Vorprüfung (tabellarisch)

Der erste Schritt ist im Wesentlichen ein Art Vorprüfung: Für welche Arten liegen Hinweise auf ein Vorkommen im geplanten Eingriffsgebiet vor bzw. welche Arten können aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen überhaupt im Gebiet erwartet werden. In allen Fällen lässt sich das Auftreten von Irrgästen nie ganz ausschließen, andererseits kann aber hinreichend genau festgestellt werden ob ein Gebiet als geeignete Lebensstätte grundsätzlich in Frage kommt.

Das Plangebiet liegt im Messtischblatt 4304 Xanten unmittelbar an der Grenze zum Messtischblatt 4305 Wesel. Die Tabellen 1 und 2 enthalten die Arten beider Messtischblätter.

Farbcode:	weiß	die Art ist für beide Messtischblätter angegeben
	Gelb	die Art ist nur für das Messtischblatt 4305 angegeben
	Orange	die Art ist nur für das Messtischblatt 4304 angegeben

Dieser 1. Prüfungsschritt erfolgt mit Hilfe der Tabellen 1 und 2.

In Tabelle 1 werden alle für das Messtischblatt zu erwartenden planungsrelevanten Arten gemäß der LANUV Liste aufgeführt (Innerhalb der Gruppen nach deutschem Namen sortiert). Dann folgen der wissenschaftliche Namen und der Schutzstatus. Dieser getrennt nach folgenden Rubriken: Vogelschutzrichtlinie Anhang I und Art. 4 Abs. 2, FFH-RL. Anhang IV und zusätzlich Anhang II, Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit der Bundesartenschutzverordnung in den Kategorien „Streng geschützt“ = sg und „Besonders geschützt“ = bg. Danach erfolgen die Angaben zum Gefährdungsstatus einmal gemäß Rote Liste der gefährdeten Arten für Deutschland, dann für Nordrhein-Westfalen und danach (soweit Angaben vorhanden) für den Naturraum Niederrheinisches Tiefland.

Grundlage für Nordrhein-Westfalen sind die Roten Listen 2010, 4. Gesamtfassung. Diese weisen unterschiedliche Daten bezüglich des Sachstandes der Gefährdungsbeurteilung aus:

Brutvögel	12. 2008
Großlibellen	04. 2010
Säugetiere	11. 2010
Kriechtiere	12. 2010
Lurche	12. 2010
Farn- u. Blütenpflanzen	12. 2010

Weiterhin weisen die einzelnen Listen unterschiedliche Detailierungsgrade bei der Regionalisierung auf: Einige unterscheiden nur 2 Regionen: Tiefland = TL und Bergland = -BL, andere unterscheiden insgesamt 11 verschiedene Regionen. Die Stadt Wesel liegt vollständig im Bereich des Tieflandes bzw. der Region Niederrheinisches Tiefland.

Dabei bedeuten:

0	ausgestorben oder Verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekannten Ausmaßes
R	durch extreme Seltenheit (potentiell) gefährdet
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
V	Art der Vorwarnliste (keine Gefährdungsstatus!)
*	ungefährdet
S	als Zusatz zu vorstehenden Angaben: Einstufung von Naturschutzmaßnahmen abhängig
k.A.	Keine Angabe bzw. keine Einstufung in der entsprechenden Liste.

Danach kommt die Einstufung des allgemeinen Erhaltungszustandes der Art in der betreffenden biogeografischen Region (Wesel liegt mit dem gesamten Stadtgebiet in der Atlantischen Region) gemäß den Angaben der LANUV (Erhaltungszustand bezogen auf NRW).

Dabei bedeuten:

G	Günstiger Erhaltungszustand	Farbcode:	grün
U	Ungünstiger Erhaltungszustand	Farbcode:	gelb
S	Schlechter Erhaltungszustand	Farbcode:	rot

Dann folgen Angaben zum Vorkommen der Art im Gebiet einmal auf Messtischblattebene (Angaben des LANUV), dann in 300 m Umring um das geplante Eingriffsgebiet und abschließend für das eigentliche Eingriffsgebiet.

Dabei bedeuten:

X	vorhanden (nachgewiesen) – nur für Messtischblatt verwendet (MTB)
N	Nachweis der Art erbracht
W	Vorkommen wahrscheinlich
M	Vorkommen möglich
U	Vorkommen unwahrscheinlich

Nur bei Vogelarten

BV	Brutvogel
D	Durchzügler
NG	Nahrungsgast
WG	Wintergast

Anmerkung: Durch eine Kartierung lässt sich das Vorkommen einer Art durch Nachweis belegen, das nicht Vorkommen einer Art aber nicht absolut sicher feststellen (eventuell nur gelegentliches Vorkommen, die Population der Art liegt <möglicherweise gerade im Kartierungsjahr> unter der wissenschaftlichen Nachweisgrenze).

In der Spalte Betroffenheit wird eine Einschätzung bezüglich Möglichkeit gegeben, ob eine Art von dem geplanten Eingriff wahrscheinlich negativ betroffen sein wird oder nicht.

In Tabelle 2 werden der deutsche Name, der wissenschaftliche Name und die Einschätzung der Betroffenheit aus Tabelle 1 wiederholt. Danach erfolgt eine kurze Begründung für die getroffene Einschätzung. In der abschließenden Spalte wird durch ein X auf die weitere Bearbeitung im 2. Schritt der artenschutzrechtlichen Prüfung hingewiesen.

1.1 Erläuterungen zur Vorprüfung einzelner Arten bzw. Artengruppen

1.1.1. Fledermausarten

Das Vorkommen von Fledermausarten im Gebiet ist mit Sicherheit zu erwarten, keine der 13 planungsrelevanten Arten kann dabei von vornherein ausgeschlossen werden. Durch die Baumaßnahmen selbst wird jedoch allenfalls ein kleiner Jagdbiotop in seiner Struktur von Acker in Flächen mit Wohnbebauung verändert. Für bestimmte Arten, die Gebäude bewohnen (z.B. Zwergfledermäuse), können durch die geplante Bebauung neue besiedelbare Strukturen entstehen. Die Strukturen auf dem ehemaligen Friedhof bleiben erhalten bzw. werden optimiert.

1.1.2. Europäischer Biber.

Der Biber kommt im Auesee und auf der Bislicher Insel vor. Diese Art ist im Eingriffsgebiet nicht zu erwarten. Es entstehen durch die Planung auch keine Hindernisse in Bezug auf wandernde Tiere, da die neue Bebauung an vorhandene Verkehrswege angelehnt ist.

1.1.3 Amphibien

Im Bereich der Eingriffsfläche befinden sich keine Strukturen, die für Amphibien von besonderer Bedeutung sind. Soweit die häufigen Arten (z.B. Erdkröte, Teichmolch) im Gebiet vorkommen, können diese auch die künftigen Grünflächen als Lebensraum nutzen.

1.1.4 Zauneidechse

Das Vorkommen von Zauneidechsen im Eingriffsgebiet ist nicht bekannt und wegen fehlender Trockenbiotope auch nicht zu erwarten.

1.1.5 Vogelarten

Das Eingriffsgebiet stellt aufgrund der Vorbelastungen durch Ackerbau, Kleinräumigkeit und die Verkehrsbelastung für störungsempfindliche Arten kein wertvoller Lebensraum dar. Es bestehen ausreichend Möglichkeiten zum Ausweichen. Durch entsprechende Aufwertungsmaßnahmen in den Kompensationsflächen kann die geringe Bedeutung als Brutgebiet ausgeglichen werden. Danach ergeben sich keine erheblichen Nachteile für die betroffenen Arten.

2. Einzelprüfung der vom geplanten Eingriff betroffenen Arten.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass für keine Art eine tiefer gehende Einzelprüfung erforderlich ist.

Resümee der artenschutzrechtlichen Prüfung:

Die allgemeine Vorprüfung ergab **für keine Art eine erhebliche Beeinträchtigung**. Damit entfällt die Notwendigkeit des 2. Schrittes der Einzelprüfung und 3. Schrittes zur Prüfung der Voraussetzungen für eine Abwägung bzw. Ausnahme.

Anhänge:

Tabelle 1
Tabelle 2

Aufgestellt: 23.05.2012
Stadt Wesel, Team 14
Bauleit- und Verkehrsplanung

Jürgen Illmer.

Artenschutzrechtliche Prüfung

Planungsrelevante Arten im Messtischblatt Nr. 4305 Wesel
Vorprüfung der betroffenen Arten: Bebauungsplan 229: Wohngebiet "Am evangelischen Friedhof", Wesel - Bislich

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutzstatus						Gefährdungsstatus			Erhaltung	Vorkommen			Betroffenheit	
		VR Anh. I	VR Art. 4(2)	FFH Anh. IV	FFH Anh. II	BA sg	BA bg	RL D	RL NRW	RL. NRT/TL	atl. Region	MTB	300 m Umring	Eingriffsgeb.	ja	nein
Planungsrelevante Arten gemäß LANUV NRW 2007 Stand 21.05.2012 für MTB 4305 + 18.05.2012 für MTB 4304																
Säugetiere																
Bechsteinfeldermaus	Myotis bechsteinii			X	X	X	X	3	2	2	S	X	M	M		nein
Braunes Langohr	Plecotus auritus			X		X	X	V	G	G	G	X	M	M		nein
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus			X		X	X	V	2	2	G	X	M	M		nein
Europäischer Biber	Castor fiber			X	X	X	X	3	3	3	G	X	U	U		nein
Fransenfledermaus	Myotis nattereri			X		X	X	3	*	*	G	X	M	M		nein
Graues Langohr	Plecotus austriacus			X		X	X	2	1	1	S	X	M	M		nein
Große Bartfledermaus	Myotis brandti			X		X	X	2	2	2	U	X	M	M		nein
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula			X		X	X	3	R	R	G	X	M	M		nein
Großes Mausohr	Myotis myotis			X	X	X	X	3	2	2	U	X	M	M		nein
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus			X		X	X	3	3	3	G	X	M	M		nein
Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri			X		X	X	G	V	V	U	X	M	M		nein
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii			X		X	X	G	*	*	G	X	M	M		nein
Teichfledermaus	Myotis dasycneme			X	X	X	X	G	G	G	G	X	M	M		nein
Wasserfledermaus	Myotis daubentoni			X		X	X	*	G	G	G	X	M	M		nein
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus			X		X	X	*	*	*	G	X	M	M		nein
Amphibien																
Kammmolch	Triturus cristatus			X	X	X	X	3	3	3	G	X	M	U		nein
Kreuzkröte	Bufo calamita			X		X	X	3	3	3	U	X	M	U		nein
Kleiner Wasserfrosch	Rana lessonae			X		X	X	G	3	3	G	X	M	U		nein
Moorfrosch	Rana arvalis			X		X	X	2	2S	1S	U	X	U	U		nein

Reptilien																
Zauneidechse	Lacerta agilis			X		X	X	3	2	2	G-	X	U	U		nein
Vögel																
Baumfalke	Falco subbuteo		X			X	X	3	3	*	U	BV	NG	U		nein
Bekassine	Gallinago gallinago		X			X	X	1	1S	1S	G	D	D	U		nein
Beutelmeise	Remiz pendulinus						X	*	R	R	U	BV	U	U		nein
Bläßgans	Anser albifrons		X				X	*	♦	▬	G	WG	WG	M		nein
Eisvogel	Alcedo atthis	X				X	X	V	*	*	G	BV	U	U		nein
Feldlerche	Alauda arvensis						X	*	3S	3	G-	BV	M	M		nein
Feldschwirl	Locustella naevia						X	*	3	V	G	BV	U	U		nein
Fischadler	Pandion haliaetus	X				X	X	3	0	▬	G	D	D	U		nein
Flussregenpfeifer	Charadrius dubius		X			X	X	*	3	3	U	BV	U	U		nein
Flussseeschwalbe	Sterna hirundo	X				X	X	V	3S	3S	S+	BV	U	U		nein
Gänsesäger	Mergus merganser		X				X	3	k.A.	k.A.	G	WG	WG	U		nein
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus						X	V	2	3	U-	BV	M	U		nein
Grauammer	Emberiza calandra					X	X	2	1S	1S	S	BV	U	U		nein
Graureiher	Ardea cinerea						X	*	*	*	G	BV	U	U		nein
Habicht	Accipiter gentilis					X	X	*	V	*	G	BV	U	U		nein
Heidelerche	Lullua arborea	X				X	X	3	3S	V	U	BV	U	U		nein
Heringsmöwe	Larus fuscus								R	R	G	BV	NG	U		nein
Kiebitz	Vanellus vanellus		X			X	X	2	3S	V	G	BV	NG	U		nein
Kiebitz	Vanellus vanellus		X			X	X	2	3S	V	G	D	NG	U		nein
Kleinspecht	Dryobates minor						X	*	3	3	G	BV	U	U		nein
Knäkente	Anas quercedula		X			X	X	2	1	1	G	D	U	U		nein
Krickente	Anas crecca		X				X	*	3N	2S	U	BV	U	U		nein
Krickente	Anas crecca		X				X	*	3N	2S	U	WG	U	U		nein
Kormoran	Phalacrocorax carbo						X	V	*	*	G	BV	U	U		nein
Kurzschnabelgans	Anser brachyrhynchus		X				X	k.A	k.A.	k.A.	G	WG	M	U		nein
Lachmöwe	Larus ridibundus						X	*	*	1	G	BV	NG	M		nein
Löffelente	Anas clypeata		X				X	*	2S	2	S	BV	M	U		nein
Löffelente	Anas clypeata		X				X	*	2S	2	G	D	M	U		nein
Mäusebussard	Buteo buteo					X	X	*	*	*	G	BV	NG	M		nein
Mehlschwalbe	Delichon urbica						X	*	3S	3	G-	BV	NG	M		nein
Mittelmeermöwe	Larus (c.) michahellis								R	R	G	BV	NG	U		nein
Mittelspecht	Dendrocopos medius	X				X	X	V	V	3	G	BV	U	U		nein
Nachtigall	Luscinia megarhynchos		X				X	*	3	3	G	BV	M	U		nein

Pfeifente	Anas penelope		X				X	R	k.A.	k.A.	G	WG	U	U		nein
Pirol	Oriolus oriolus		X				X	V	1	1	U-	BV	U	U		nein
Rauchschwalbe	Hirundo rustica						X	V	3S	3	G-	BV	NG	U		nein
Rebhuhn	Perdix perdix						X	2	2S	2S	U	BV	BV	M		nein
Rohrdommel	Botaurus stellaris	X				X	X	1	0	0	U	WG	U	U		nein
Rohrweihe	Circus aeruginosus	X				X	X	*	3S	1S	U	?BV	U	U		nein
Rotmilan	Milvus milvus	X				X	X	V	3	1	S	BV	U	U		nein
Rotschenkel	Tringa totanus		X			X	X	2	1S	1S	S	BV	U	U		nein
Saatgans	Anser fabalis		X				X	*	k.A.	k.A.	G	WG	WG	M		nein
Saatkrähe	Corvus frugilegus						X	*	*S	*S	G	BV	BV	M		nein
Säbelschnäbler	Recurvirostra avosetta	X				X	X	*	k.A.	k.A.	G	BV	U	U		nein
Sandregenpfeiffer	Charadrius hiaticula					X	X	2	0	-	G	D	U	U		nein
Schellente	Bucephala clangula		X				X	k.A	k.A.	k.A.	G	WG	U	U		nein
Schleiereule	Tyto alba					X	X	*	*S	*S	G	BV	U	U		nein
Schnatterente	Anas strepera		X				X	k.A	*	*	U+	BV	U	U		nein
Schnatterente	Anas strepera		X				X	k.A	*	*	G	WG	U	U		nein
Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	X					X	R	R	—	S	BV	U	U		nein
Schwarzmilan	Milvus migrans	X				X	X	*	R	R	S	BV	U	U		nein
Schwarzspecht	Dryocopus martius	X				X	X	*	*S	*	G	BV	U	U		nein
Silbermöwe	Larus argentatus						X	*	R	R	G	BV	NG	M		nein
Silberreiher	Casmerodius albus	X				X	X	k.A	k.A.	k.A.	G	D	M	U		nein
Singschwan	Cygnus cygnus	X				X	X	R	k.A.	k.A.	S	WG	M	U		nein
Sperber	Accipiter nisus					X	X	*	*	*	G	BV	M	M		nein
Spiessente	Anas acuta		X				X	2	k.A.	k.A.	G	D	U	U		nein
Steinkauz	Athene noctua					X	X	2	3S	3	G	BV	M	M		nein
Sturmmöwe	Larus canus						X	*	*	*	U	BV	M	U		nein
Tafelente	Aythya ferina		X				X	*	3	3	S	BV	U	U		nein
Tafelente	Aythya ferina		X				X	*	3	3	G	D	U	U		nein
Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus		X				X	*	*	*	G	BV	U	U		nein
Turmfalke	Falco tinnunculus					X	X	*	VS	VS	G	BV	NG	M		nein
Turteltaube	Streptopelia turtur					X	X	V	2	1	U-	BV	U	U		nein
Uferschnepfe	Limosa limosa		X			X	X	1	1S	1S	S	BV	U	U		nein
Uferschwalbe	Riparia riparia		X			X	X	V	VS	V	G	BV	U	U		nein
Wachtelkönig	Crex crex	X				X	X	2	1S	1S	S	?BV	U	U		nein
Waldkauz	Strix aluco					X	X	*	*	*	G	BV	M	U		nein
Waldohreule	Asio otus					X	X	V	3	3	G	BV	M	U		nein

Wanderfalke	Falco peregrinus	X				X	X	3	*S	*S	U+	BV	U	U		nein
Wasserralle	Rallus aquaticus		X				X	*	3	3	U	?BV	U	U		nein
Weißstorch	Ciconia ciconia	X				X	X	3	3S	2S	S+	BV	U	U		nein
Weißwangengans	Branta leucopsis	X					X	R	RS	RS	G	WG	M	U		nein
Wespenbussard	Pernis apivorus	X				X	X	*	2	2	U	BV	NG	U		nein
Wiesenpieper	Anthus pratensis		X				X	*	2S	3	G-	BV	BV	U		nein
Zwerggans	Anser erythrops	X					X	k.A	k.A.	k.A.	G	WG	M	U		nein
Zwergsäger	Mergellus albellus	X					X	k.A	k.A.	k.A.	G	WG	U	U		nein
Zwergschnepfe	Lymnocryptes minimus		X			X	X	k.A	k.A.	k.A.	unbek.	WG	U	U		nein
Zwergschwan	Cygnus bewickii	X					X	k.A	k.A.	k.A.	S	WG	U	U		nein
Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis		X				X	V	*	*	G	BV	U	U		nein
Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis		X				X	V	*	*	G	WG	U	U		nein
Libellen																
Asiatische Keiljungfer	Stylurus flavipes				X	X	X	G	1		G	X	U	U		nein
Farn- und Blütenpflanzen																
Schwimmendes Froschkraut	Luronium natans				X	X	X	2	1	1	S	X	U	U		nein

Folgende planungsrelevante Arten gemäß der LANUV-Liste "Ampelbewertung planungsreleveante Arten NRW" vom 02.07.2010 sind in der obigen Liste noch nicht eingearbeitet, obwohl deren Vorkommen im Bereich des Messtischblattes 4305 Wesel sicher bekannt ist (eigene Feststellungen, Angaben der Biologischen Station und der Unteren Landschaftsbehörde Kreis Wesel); sind anschließend angefügt.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutzstatus						Gefährdungsstatus			Erhaltung	Vorkommen			Betroffenheit	
		VR Anh. I	VR Art. 4(2)	FFH Anh. IV	FFH Anh. II	BA sg	BA bg	RL D	RL NRW	RL. NRT/TL	atl. Region	MTB	300 m Umring	Eingriffsgeb.	ja	nein
Säugetiere																
Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus			X		X	X		D	D	unbek.	X	M	M		nein
Amphibien																
Knoblauchkröte	Pelobates fuscus			X		X	X		1	1	1	X	U	U		nein
Vögel																
Feldsperling	Passer montanus						X	*	3	3	G	BV	BV	M		nein
Kuckuck	Cucculus canorus						X	*	3	3	G-	BV	BV	M		nein
Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola		X				X		3S	V	U	BV	M	U		nein

Artenschutzrechtliche Prüfung

Planungsrelevante Arten im Messtischblatt Nr. 4305 Wesel + 4304 Xanten
Vorprüfung der betroffenen Arten: Bebauungsplan 229 Wohngebiet "Am evangelischen Friedhof", Wesel - Bislich

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Betroffenheit		Begründung für Betroffenheit bzw. fehlende Betroffenheit	
		ja	nein		Weit.Bearb. Ja
Planungsrelevante Arten gemäß LANUV NRW 2007 Stand 27.6.2011 für MTB 4305					
Säugetiere					
Bechsteinfeldermaus	Myotis bechsteinii		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Braunes Langohr	Plecotus auritus		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Europäischer Biber	Castor fiber		nein	Keine geeigneten Gewässer vorhanden, kein Wanderweg	
Fransenfledermaus	Myotis nattereri		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Graues Langohr	Plecotus austriacus		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Große Bartfledermaus	Myotis brandti		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Großes Mausohr	Myotis myotis		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Teichfledermaus	Myotis dasycneme		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Wasserfledermaus	Myotis daubentoni		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Amphibien					
Kammmolch	Triturus cristatus		nein	Keine geeigneten Gewässer vorhanden, kein Wanderweg	
Kreuzkröte	Bufo calamita		nein	Keine geeigneten Gewässer vorhanden, kein Wanderweg	
Kleiner Wasserfrosch	Rana lessonae		nein	Keine geeigneten Gewässer vorhanden, kein Wanderweg	
Moorfrosch	Rana arvalis		nein	Keine geeigneten Gewässer vorhanden, kein Wanderweg	

Reptilien					
Zauneidechse	Lacerta agilis		nein	Keine geeigneten Trockenbiotope vorhanden	
Vögel					
Baumfalke	Falco subbuteo		nein	Keine geeigneten Gehölzstrukturen und geeignete Grünlandflächen vorhanden	
Bekassine	Gallinago gallinago		nein	Lebensraum ungeeignet, großräumige Feuchtwiesen nicht vorhanden	
Beutelmeise	Remiz pendulinus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern und Auengebüsche vorhanden	
Bläßgans	Anser albifrons		nein	Äsungsflächen nur von geringem Umfang, Ausweichsflächen vorhanden	
Brandgans	Tadorna tadorna		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Eisvogel	Alcedo atthis		nein	Keine geeigneten Gewässer als Lebensraum vorhanden	
Feldlerche	Alauda arvensis		nein	Lebensraum unzureichend strukturiert	
Feldschwirl	Locustella naevia		nein	Keine geeigneten Gehölzstrukturen und Grünlandflächen vorhanden	
Fischadler	Pandion haliaetus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Flussregenpfeifer	Charadrius dubius		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Flussseeschwalbe	Sterna hirundo		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Gänsesäger	Mergus merganser		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus		nein	Keine geeignete Gehölzstrukturen und Grünlandflächen vorhanden	
Grauammer	Miliaria calandra		nein	Keine großräumigen, offenen, störungsarmen Ackerflächen vorhanden	
Graureiher	Ardea cinerea		nein	Lebensraum ungeeignet, zu kleinräumig, keine Horstbäume vorhanden	
Grünspecht	Picus viridis		nein	Keine geeigneten Gehölzstrukturen und Nahrungshabitate vorhanden	
Habicht	Accipeter gentilis		nein	Lebensraum ungeeignet, zu kleinräumig, keine Horstbäume vorhanden	
Heidelerche	Lullua arborea		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Heringsmöwe	Larus fuscus		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	
Kiebitz	Vanellus vanellus		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Kiebitz	Vanellus vanellus		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Kleinspecht	Dendrocopos minor		nein	Keine geeigneten Gehölzstrukturen und Nahrungshabitate vorhanden	
Knäkente	Anas quercedula		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Krickente	Anas crecca		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Krickente	Anas crecca		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Kormoran	Phalacrocorax carbo		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Kurzschnabelgans	Anser brachyrhynchus		nein	Äsungsflächen nur von geringem Umfang, Ausweichsflächen vorhanden	
Lachmöwe	Larus ridibundus		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	
Limikolen			nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Löffelente	Anas clypeata		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Löffelente	Anas clypeata		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Mäusebussard	Buteo buteo		nein	Nur Nahrungshabitat, keine Horstbäume vorhanden	
Mehlschwalbe	Delichon urbicum		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	

Mittelmeermowe	Larus (c.) michahellis		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat
Mittelspecht	Dendrocopos medius		nein	Keine geeigneten Gehölzstrukturen und Nahrungshabitate vorhanden
Nachtigall	Luscinia megarhynchos		nein	Kaum geeignete Gehölzstrukturen und Nahrungshabitate vorhanden
Pfeifente	Anas penelope		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden
Pirol	Oriolus oriolus		nein	Keine geeigneten Gehölzstrukturen und Nahrungshabitate vorhanden
Rauchschwalbe	Hirundo rustica		nein	Keine geeigneten Niststandorte vorhanden
Rebhuhn	Perdix perdix		nein	Strukturell wenig geeignet, durch Verkehrswege teilweise abgeschnitten
Rohrdommel	Botaurus stellaris		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden
Rohrweihe	Circus aeruginosus		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden
Rotmilan	Milvus milvus		nein	Lebensraum ungeeignet, zu kleinräumig, keine Horstbäume vorhanden
Rotschenkel	Tringa totanus		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden
Saatgans	Anser fabalis		nein	Äsungsflächen nur von geringem Umfang, Ausweichsflächen vorhanden
Saatkrähe	Corvus frugilegus		nein	Keine Kolonie auf dem Eingriffsgelände vorhanden, Bäume fehlen
Säbelschnäbler	Recurvirostra avosetta		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden
Sandregenpfeiffer	Charadrius hiaticula		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden
Schellente	Bucephala clangula		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden
Schleiereule	Tyto alba		nein	Nur Veränderung eines kleinflächigen Jagdhabitats
Schnatterente	Anas strepera		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden
Schnatterente	Anas strepera		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden
Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden
Schwarzmilan	Milvus migrans		nein	Lebensraum ungeeignet, zu kleinräumig, keine Horstbäume vorhanden
Schwarzspecht	Dryocopus martius		nein	Kein störungsarmer Waldlebensraum vorhanden
Silbermöwe	Larus argentatus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden
Silberreiher	Casmerodius albus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden
Singschwan	Cygnus cygnus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden
Sperber	Accipiter nisus		nein	Kaum geeignete Gehölzstrukturen vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat
Spiessente	Anas acuta		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden
Steinkauz	Athene noctua		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat
Sturmmöwe	Larus canus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden
Tafelente	Aythya ferina		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden
Tafelente	Aythya ferina		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden
Teichhuhn	Gallinula chloropus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden
Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus		nein	Keine Schilfbestände vorhanden
Turmfalke	Falco tinnunculus		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat
Turteltaube	Streptopelia turtur		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat
Uferschnepfe	Limosa limosa		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden

Uferschwalbe	Riparia riparia		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Wachtelkönig	Crex crex		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Waldkauz	Strix aluco		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	
Waldohreule	Asio otus		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	
Wanderfalke	Falco peregrinus		nein	Nur Nahrungshabitat, keine Horstplätze vorhanden	
Wasserralle	Rallus aquaticus		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Weißstorch	Ciconia ciconia		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Weißwangengans	Branta leucopsis		nein	Keine störungsarmen, geeigneten Äsungsflächen vorhanden	
Wespenbussard	Pernis apivorus		nein	Nur Nahrungshabitat, keine Horstplätze vorhanden	
Wiesenpieper	Anthus pratensis		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Wiesenschafstelze	Motacilla flava		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Zwerggans	Anser erythropus		nein	Äsungsflächen nur von geringem Umfang, Ausweichsflächen vorhanden	
Zwergsäger	Mergellus albellus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Zwergschnepfe	Lymnocryptes minimus		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Zwergschwan	Cygnus bewickii		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhander	
Libellen					
Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes		nein	Keine Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Farn- und Blütenpflanzen					
Schwimmendes Froschkraut	Luronium natans		nein	Keine Lebensräume an Gewässern vorhanden	

Folgende planungsrelevante Arten gemäß der LANUV-Liste "Ampelbewertung planungsreleveante Arten NRW" vom 02.07.2010 sind in der obigen Liste noch nicht eingearbeitet, obwohl deren Vorkommen im Bereich des Messtischblattes 4305 Wesel sicher bekannt ist (eigene Feststellungen, Angaben der Biologischen Station und der Unteren Landschaftsbehörde Kreis Wesel) sind anschließend angefügt.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name				
Säugetiere					
Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Amphibien					
Knoblauchkröte	Pelobates fuscus		nein	Keine geeigneten Gewässer vorhanden, kein Wanderweg	
Vögel					
Feldsperling	Passer montanus		nein	Lebensraum unzureichend strukturiert	
Kuckuck	Cucculus canorus		nein	Lebensraum unzureichend strukturiert	
Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola		nein	Lebensraum unzureichend strukturiert	

Bodenschutzgutachten

Aufstellung

des Bebauungsplanes Nr. 229
„Am Evangelischen Friedhof“
Wesel – Bislich

1. Beschreibung des Planvorhabens

Im Ortsteil Bislich nördlich des Mühlenfeldstraße und westlich des Harsumer Weges soll ein Wohnbaugebiet ausgewiesen werden. Das Plangebiet wird in zwei Bereiche geteilt. Der östliche Teilbereich (A) umfasst den alten, nicht mehr genutzten (alte Restnutzung noch vorhanden) evangelischen Friedhof und eine Ackerfläche. Im Bereich A soll die vorhandene Friedhofsfläche als MSPE-Fläche und öffentliche Grünfläche festgesetzt werden, die Ackerfläche wird als Wohnbauland ausgewiesen. Im westlichen Teilbereich (B) findet sich entlang der Straßen (Mühlenfeldstraße und Harsumer Weg eine fast geschlossene Wohnbebauung, im hinteren Teil eine private Grünanlage (Garten). Im Bereich B soll die aktuelle Nutzung festgesetzt werden.
Da es nur im östlichen Teilbereich zu umweltrelevanten Festsetzungen kommt, wird in der weiteren Bearbeitung der Begriff Eingriffsfläche nur auf diesen Teilbereich angewandt!

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan stellt die gesamte Fläche als Wohnbauland dar, der Friedhof ist durch eine entsprechende Signatur berücksichtigt.

2. Lage des Plangebietes

Das Plangebiet liegt östlich der vorhandenen Bebauung an der Mühlenfeldstraße, nördlich grenzt das Gebiet an die freie Landschaft (Grünland). Die Ostgrenze bildet der Harsumer Weg, der im Bereich des Bebauungsplanes 229 beiderseits weitgehend Wohnbebauung aufweist, die Südgrenze bildet die Mühlenfeldstraße, die ebenfalls beidseitig weitgehend Wohnbebauung aufweist.

Weitere Einzelheiten hierzu sind den textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes zu entnehmen.

Im Osten, Süden und Westen grenzt das Plangebiet an Wohnbebauung, im Norden an Grünland zur freien Landschaft hin.

1.2. Flächenbedarf

Im Plangebiet sind folgende Nutzungen aktuell vorhanden bzw. sollen zukünftig folgende Nutzungen festgesetzt werden (Flächenbilanz)

Nutzungen	Aktuelle Nutzung	Zukünftige Festsetzung
Ackerflächen	0,38 ha	
Wohnbauflächen		0,18 ha
Gartenflächen		0,12 ha
Verkehrsflächen	0,01 ha	0.09 ha
Grünflächen	0,21 ha	0,21 m²
Gesamtfläche	0,60 ha	0,60 ha

2 Rechtliche Grundlagen

Das Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) fordert, dass bei Einwirkungen auf den Boden mit seinen Funktionen Beeinträchtigungen soweit wie möglich zu vermeiden sind. Im Baugesetzbuch (BauGB §1a(2)) wird ein sparsamer Gebrauch von Grund und Boden gefordert. Im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) wird gefordert, dass Eingriffe in den Boden als Teil des Naturhaushalts zu vermeiden sind. Unvermeidbare Eingriffe sind auszugleichen.

3. Bestandsbeschreibung

Wie bereits einleitend beschrieben, wird die Fläche teilweise intensiv landwirtschaftlich und teilweise als ältere Grünanlage genutzt und weist eine mittlere Bedeutung für den Schutz des Bodens auf. Durch die Bewirtschaftung kommt es teilweise zu einer starken Belastung durch Dünge- und Pflanzenschutzmittel.

Im Plangebiet stehen Braunerde bzw. Auenbraunerde (Signatur der Bodenkarte: $B7_2$) aus lehmigem Hochflutsand über Sand und Kies der Niederterrasse an. Bodenwertzahlen 35 – 50, lehmige Sandböden, meist Ackernutzung mit mittleren Erträgen. Es handelt sich um jederzeit bearbeitbare Böden mit mittlerer bis geringerer Sorptionsfähigkeit und nutzbarer Wasserkapazität, hohe Wasserdurchlässigkeit.

In der Nordwestlichen Ecke des Plangebiets reicht eine kleine Zunge (ca. 150 m^2) Parabraunerde und Braunerde in das Gebiet (Signatur der Bodenkarte: L4).

Altlasten sind im Gebiet laut Altlastenkataster nicht vorhanden.

Das gesamte Gebiet um Bislich war Ende des 2. Weltkrieges Kampfgebiet. Mit Kampfmittelfunden muss gerechnet werden.

4 Beschreibung der relevanten Bodenteilfunktionen

4.1 Bodenteilfunktion: Standort für die natürliche Vegetation (N)

Hier werden Böden mit besonderen oder seltenen Standorteigenschaften (trocken, feucht, nass, nährstoffarm) hoch bewertet. Solche Situationen kommen im Eingriffsgebiet nicht vor, so dass diese Bodenteilfunktion hier nicht weiter betrachtet wird.

4.2. Bodenteilfunktion: Standort für Kulturpflanzen (B)

Der Wert des Bodens für Kulturpflanzen lässt sich von den Ackerwertzahlen ableiten und liegt im Plangebiet bei einem mittleren Ertragspotenzial.

4.3. Bodenteilfunktion: Ausgleichskörper im Wasserhaushalt (W)

Diese Bodenteilfunktion leitet sich aus den Werten für die Sorptionsfähigkeit, Wasserkapazität und Wasserdurchlässigkeit ab. Im Plangebiet weisen die Böden insgesamt eine mittlere Leistungsfähigkeit für diese Bodenteilfunktion auf.

4.4. Bodenteilfunktion: Filter und Puffer für Schadstoffe (F)

Diese Bodenteilfunktion wird im Wesentlichen durch Bodenstruktur (Humus-, Schluff- und Tonanteil), durch den Wasserhaushalt (Grund- und Stauwassereinfluss) sowie den pH-Wert (Kalkanteil) bestimmt. Auch in dieser Teilfunktion weist der Boden insgesamt eine mittlere Bedeutung auf.

4.5. Bodenteilfunktion: Archiv der Natur- und Kulturgeschichte (A)

Diese Bodenteilfunktion kommt im Plangebiet nach heutigem Wissensstand nicht vor.

5. Auswirkungsprognose auf das Schutzgut Boden.

Durch die Versiegelung und Überbauung werden die natürlichen Bodenfunktionen zerstört und somit das Schutzgut Boden erheblich beeinträchtigt. Wie im vorigen dargestellt weisen die betroffenen Böden im Plangebiet für die Teilfunktionen „Standort für Kulturpflanzen“, „Ausgleichskörper im Wasserhaushalt“ und „Filter und Puffer für Schadstoffe“ eine mittlere bis höhere Leistungsfähigkeit auf. Daraus ergibt sich eine mindestens insgesamt mittlere Erheblichkeit für den Eingriff in den Boden.

5.1. Flächenbilanz

	Gesamtfläche	Versiegelte Fläche
Wohngebiet	0,30 ha	0,18 ha
Verkehrsflächen	0,09ha	0,09 ha
Grünflächen	0,02 ha	0,00 ha
MSPE Fläche	0,19 ha	0.00 ha

5.2. Ermittlung der Wertstufendifferenz der Bodenfunktionen vor und nach dem Eingriff.

Bestand	Planung	ha	WS vor Eingriff			WS nach Eingriff			WS Differenz		
Bodenfunktion			B	W	F	B	W	F	B	W	F
Braunerde (Acker, Grünfläche)	Wohnen	0,18	3	3	3	1	1	1	2	2	2
	Verkehr	0,09	3	3	3	1	1	1	2	2	2
	Garten	0,14	3	3	3	4	4	4	-1	-1	-1
	MSPE Fl.	0.19	3	3	3	5	5	5	-2	-2	-2

WS = Wertstufe (1 = sehr gering, 2 = gering, 3 = mittel, 4 = hoch, 5 = sehr hoch)
B: = Bodenteilfunktion: Standort für Kulturpflanzen
W: = Bodenteilfunktion: Ausgleichskörper im Wasserhaushalt
F: = Bodenteilfunktion: Filter und Puffer für Schadstoffe

5.3. Ermittlung des Kompensationsbedarfs ohne Berücksichtigung von Minderungsmaßnahmen.

Bestand	Planung	ha	WS Differenz nach MM (Wab)			Kompensationsbedarf ha x Wab (haWE)		
Bodenfunktion			B	W	F	B	W	F
Braunerde (Acker, Grünfläche)	Wohnen	0,18	2	2	2	0,36	0,36	0,36
	Verkehr	0,09	2	2	2	0,18	0,18	0,18
	Garten	0,14	-1	-1	-1	-0,14	-0,14	-0,14
	MSPE Fl.	0.19	-2	-2	-2	-0,38	-0,38	-0,38
Ausgleichsbedarf Schutzgut Boden gesamt (nach Bodenfunktion)						0,02	0,02	0,02
Summe Ausgleichsbedarf (haWE)						0,06		

WS = Wertstufe (1 = sehr gering, 2 = gering, 3 = mittel, 4 = hoch, 5 = sehr hoch)
MM = Minderungsmaßnahme
Wab = Wertstufendifferenz
haWE = Hektarwerteinheit
haWE = Hektarwerteinheit

6. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung.

Die Beibehaltung der jetzigen aktuellen Nutzungen (Ackerbau, Brachfläche) würde in Bezug auf den Boden den jetzigen Zustand weitgehend konservieren.

7. Geplante Maßnahmen zu Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen auf den Boden.

7.1.1 Festsetzung der öffentlichen Grünflächen als Versickerungsflächen für das anfallende Regenwasser. Verbesserung der Bodenstruktur durch die Festsetzung von Gehölzpflanzungen (mit bodenständigen Arten).

7.1.2 Festsetzung der MSPE-Fläche als Versickerungsfläche für das anfallende Regenwasser. Verbesserung der Bodenstruktur durch die Festsetzung von Gehölzpflanzungen (mit bodenständigen Arten) und autochthonem Saatgut. Entwicklung von Magerwiesen.

8. Ausgleichsmaßnahmen

Wie aus den Tabellen 5.3 und 5.4 hervorgeht ist ein Ausgleich für die Beeinträchtigung von Bodenfunktionen im Plangebiet nicht vollständig möglich. Es verbleibt ein Kompensationsbedarf von 0,06 haWE. Diese sind an anderer Stelle, möglichst in Verbindung mit der sonstigen Eingriffsregelung, auf Flächen des Ökokontos/pools der Stadt Wesel zu erbringen.

Dafür kann die Ökokontofläche BIF 1 „Auf dem Mars“ in Anspruch genommen Werden. Dort sind zur Entwicklung von Obstwiesen/weiden Ackerflächen umgewandelt worden. Dadurch kann die Standortqualität für die Bodenteilfunktionen „Standort für Kulturpflanzen“, „ Speicherfunktion für den Wasserhaushalt“ und „Filter und Puffer für Schadstoffe“ entsprechend verbessert werden.

9. Alternative Planungsmöglichkeiten

Der Bebauungsplan leitete sich von den behördenverbindlichen Darstellungen im rechtskräftigen Flächenutzungsplan der Stadt Wesel ab. Da die Standortalternativen auf dieser Planungsebene abzuprüfen sind, bleiben in der Ebene des Bebauungsplanes kaum Spielräume.

Es drängen sich aus der gegebenen Situation (Abrundung der Siedlungsstrukturen) auch keine Alternativen im Raum Bislich auf, die insgesamt zu geringeren Eingriffswirkungen auf das Schutzgut Boden (und auch andere Schutzgütern) führen würden, da keine Flächen z.B. für ein sogenanntes „Recycling“ vorhanden sind.

10. Beschreibung der verwendeten Methoden

Grundlage der Ermittlung der Werte der Bodenfunktionen ist die Bodenkarte von Nordrhein-Westfalen 1 : 50 000 Blatt L 4304 Wesel herausgegeben vom Geologischen Landesamt Nordrhein-Westfalen (Kartendarstellungen und Ergänzende Angaben). Zusätzliche Informationen ergeben sich aus den Untersuchungen zur Versickerung des Niederschlagswassers.

Resümee

Durch die Planung wird in das Schutzgut Boden in verschiedenen Bodenteilfunktionen eingegriffen. Die dadurch entstehenden Beeinträchtigungen können im Eingriffsgebiet nicht vollständig ausgeglichen werden. Daher sind externe Kompensationsmaßnahmen erforderlich.

Aufgestellt: 15.05.2012
Stadt Wesel, Team 14
Bauleit- und Verkehrsplanung

Jürgen Illmer

Tabelle: Ermittelung des Wertstufendifferenz für die Kompensation des Schutzgutes Boden

Projekt: Bebauungsplan der Stadt Wesel Nr. 229 "Wohngebiet Bislich "Am evangelischen Friedhof"

Fläche	Bestand	Planung	Fläche/ha	Maßnahmen	WS vor Eingriff			WS nach Eingriff			WS Differenz		
					N	W	F	N	W	F	N	W	F
BiF01	Intensiv genutzter Acker	Umwandlung in Grünland Anlage einer Obstwiese	0,01	Umwandlung in Grünland mit Nutzungseinschränkungen	2	2	2	4	4	4	2	2	2

Tabelle: Ermittelung der Kompensationsleistung für den Eingriff in das Schutzgut Boden

Projekt: Bebauungsplan der Stadt Wesel Nr. 229 "Wohngebiet Bislich "Am evangelischen Friedhof"

Fläche	Bestand	Planung	Fläche/ha	Maßnahmen	Wertstufendiffe			Kompensationsleistung ha x Wab (haWE)		
BiF01	Intensiv genutzter Acker	Umwandlung in Grünland Anlage einer Obstwiese	0,01	Umwandlung in Grün-land mit Nutzungsein-schränkungen	2	2	2	0,02	0,02	0,02
	Summen Ausgleichsleistung nach Bodenfunktionen							**0,02**	**0,02**	**0,02**
	Summe Ausgleichsleistung Boden								**0,06**	

WS: Wertstufe (1 = sehr gering, 2 = gering, 3 = mittel, 4 = hoch, 5 = sehr hoch
MM: Minderungsmaßnahme
Wab: Wertstufendifferenz (bereinigt unter Einschluß der Minderungsmaßnahmen)
haWE: Hektarwerteinheit

FACHBEITRAG

EINGIRFFSBEWERTUNG
UND
LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN

Aufstellung

des Bebauungsplanes Nr. 229
„Am Evangelischen Friedhof“

Wesel – Bislich

1. Beschreibung des Planvorhabens

Im Ortsteil Bislich nördlich des Mühlenfeldstraße und westlich des Harsumer Weges ein Wohnbaugebiet ausgewiesen werden. Das Plangebiet wird in zwei Bereiche geteilt. Der östliche Teilbereich (A) umfasst den alten, nicht mehr genutzten (alte Restnutzung noch vorhanden) evangelischen Friedhof und eine Ackerfläche. Im Bereich A soll die vorhandene Friedhofsfläche als MSPE-Fläche und öffentliche Grünfläche festgesetzt werden, die Ackerfläche wird als Wohnbauland ausgewiesen. Im westlichen Teilbereich (B) findet sich entlang der Straßen (Mühlenfeldstraße und Harsumer Weg eine fast geschlossene Wohnbebauung, im hinteren Teil eine private Grünanlage (Garten). Im Bereich B soll die aktuelle Nutzung festgesetzt werden.
Da es nur im östlichen Teilbereich zu umweltrelevanten Festsetzungen kommt, wird in der weiteren Bearbeitung der Begriff Eingriffsfläche nur auf diesen Teilbereich angewandt!

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan stellt die gesamte Fläche als Wohnbauland dar, der Friedhof ist durch eine entsprechende Signatur berücksichtigt.

2. Lage des Plangebietes

Das Plangebiet liegt östlich der vorhandenen Bebauung an der Mühlenfeldstraße, nördlich grenzt das Gebiet an die freie Landschaft (Grünland). Die Ostgrenze bildet der Harsumer Weg, der im Bereich des Bebauungsplanes 229 beiderseits weitgehend Wohnbebauung aufweist, die Südgrenze bildet die Mühlenfeldstraße, die ebenfalls beidseitig weitgehend Wohnbebauung aufweist.

Weitere Einzelheiten hierzu sind den textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes zu entnehmen.

Bestandsbeschreibung:

> Das Gebiet wird in der westlichen Hälfte als öffentliche (ehemaliger Friedhof) bzw. private Grünfläche und angrenzend als landwirtschaftliche Ackerfläche genutzt. Der östliche Teil ist zu den Straßen hin weitgehend mit Wohnbebauung bestanden, die restliche Fläche ist als private Grünfläche (Nutz- und Ziergärten) genutzt. Im Osten, Süden und Westen grenzt das Plangebiet an Wohnbebauung, im Norden an Grünland zur freien Landschaft hin.

2a. Geplante Festsetzungen im künftigen Bebauungsplan 229

Im Bebauungsplan 229 werden im Einzelnen folgende Nutzungen festgesetzt:

- Wohnbaufläche
- MSPE Fläche (= Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft)
- Öffentliche Grünfläche
- Verkehrsflächen

2b. Flächenbilanz in m²

Nutzungstypen	Aktuelle Situation	Zukünftige Planung
Ackerflächen	3.852 m²	
Wohnbauflächen		3.048 m²
MSPE - Fläche		1.913 m²
Verkehrsfläche	48 m²	908 m²
Öffentliche Grünanlage	2.159 m²	190 m²
Gesamtfläche	6.059 m²	6.059 m²

3. Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens.

3.1. Bestandsbeschreibung:

Das Gebiet wird in der westlichen Hälfte als öffentliche (ehemaliger Friedhof) bzw. private Grünfläche und angrenzend als landwirtschaftliche Ackerfläche genutzt. Der östliche Teil ist zu den Straßen hin weitgehend mit Wohnbebauung bestanden, die restliche Fläche ist als private Grünfläche (Nutz- und Ziergärten) genutzt. Im Osten, Süden und Westen grenzt das Plangebiet an Wohnbebauung, im Norden an Grünland zur freien Landschaft hin.

3.2. Schutzgut Mensch

Das Plangebiet wird zurzeit teilweise ackerbaulich genutzt. Dadurch entstehen Belastungen durch Lärm, Stäube, Pflanzensschutzmittel- und Düngereinsatz. Durch die Planung wird diese Belastung für die vorhandene Bebauung weitgehend verschwinden.

Während der Bauphase wird für die Bewohner der jetzigen Bebauung eine zusätzliche Belastung durch Bauverkehr, Baulärm und damit verbundene Staubimmissionen entstehen. Diese ist allerdings vorübergehend.

Das gesamte Gebiet liegt im Hochflutbereich des Rheins und würde ohne Hochwasserschutzanlagen bzw. bei einem Bruch derselben bei Rheinhochwässern überschwemmt werden. Die Hochwasserschutzanlagen sind gemäß den neuen Kriterien für Hochwasserschutz komplett saniert worden.

3.3. Schutzgut Tiere und Pflanzen/Landschaft

Die Eingriffsfläche wird heute im westlichen Teil zu ca. zu 2 Drittel intensiv ackerbaulich (Getreide) genutzt. Das östliche Drittel besteht aus einer älteren Grünanlage (ehemaliger Friedhof). Hier finden sich neben vielen exotischen Gartengehölzen auch Heckenstrukturen mit überwiegend einheimischen Gehölzen, die Rasenflächen weisen mit Hieracium pilosella und Primula veris (im nördlichen Teil) 2 Pflanzenarten der Vorwarnliste (Ergänzung zur Roten Liste) auf. Das Vorkommen dieser beiden Arten weist auf unterschiedliche Bodenverhältnisse hin.

Es gibt im Gebiet keine schutzwürdigen Biotope nach LG § 62.

Eine Beeinträchtigung von Landschaftsschutz-, Naturschutz- und Vogelschutzgebieten bzw. FFH-Gebieten ist aufgrund der großen Entfernungen nicht zu erwarten. Auch die für die direkt nördlich festgesetzten Anreicherungs- und Maßnahmengebiete gemäß dem rechtskräftigen Landschaftsplan werden durch die Planung keine Hindernisse bereitet. Die Wohnbebauung wird durch eine Gehölzpflanzung zur freien Landschaft hin eingebunden.

Zusätzliche Einzelheiten siehe Eingriffsbewertung und landschaftspflegerischen Begleitplan zum Bebauungsplan.

3.4. Schutzgut Boden

Wie schon unter Punkt 3.3. beschrieben wird die Fläche teilweise intensiv landwirtschaftlich und teilweise als ältere Grünanlage genutzt und weist eine mittlere Bedeutung für den Schutz des Bodens auf. Durch die Bewirtschaftung kommt es teilweise zu einer starken Belastung durch Dünge- und Pflanzenschutzmittel.

Im Plangebiet stehen Braunerde bzw. Auenbraunerde (Signatur der Bodenkarte: B7$_2$) aus lehmigem Hochflutsand über Sand und Kies der Niederterrasse an. Bodenwertzahlen 35 – 50, lehmige Sandböden, meist Ackernutzung mit mittleren Erträgen. Es handelt sich um jederzeit bearbeitbare Böden mit mittlerer bis geringerer Sorptionsfähigkeit und nutzbarer Wasserkapazität, hohe Wasserdurchlässigkeit.

Altlasten sind im Gebiet laut Altlastenkataster nicht vorhanden.

Das gesamte Gebiet um Bislich war Ende des 2. Weltkrieges Kampfgebiet. Mit Kampfmittelfunden muss gerechnet werden.

3.5. Schutzgut Wasser

Wie unter Punkt 3.3 und 3.4 bereits beschrieben, wird die Fläche teilweise intensiv landwirtschaftlich genutzt und hat eine mittlere Bedeutung für die Grundwasserentstehung. Die Grundwasserfließrichtung geht in Richtung Nord- bzw. Nordwest. Durch die Bewirtschaftung kommt es zu einer starken Belastung durch Dünge- und Pflanzenschutzmittel

Oberflächengewässer sind nicht vorhanden.

3.6. Schutzgut Klima/Luft

Im Plangebiet herrscht maritimes Klima mit milden Wintern und mäßig warmen Sommern. Die mittlere Niederschlagsmenge beträgt 700 -–750 mm/Jahr.

Im Plangebiet liegen keine Luftaustausch- bzw. Klimaausgleichsflächen vor.

3.7. Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Das Plangebiet liegt auf einer Niederterrasse im Rheingebiet und ist seit vorrömischer Zeit Siedlungsgebiet. Zurzeit sind keine konkreten Funde aus dem Plangebiet bekannt, doch sind archäologische Funde nicht auszuschließen.

4 Beschreibung der Auswirkungen durch das Vorhaben und daraus sich ergebende Maßnahmen.

4.1 Schutzgut Mensch

Beeinträchtigungen durch die Landwirtschaft nördlich der Fläche (Grünlandbewirtschaftung (Lärm, Stäube) bleiben im heutigen Rahmen für die alte und neue Bebauung bestehen, die Belastungen durch die Ackerbewirtschaftung werden in Zukunft wegfallen..
Während der Bauphase wird es vorübergehend zu einer erhöhten Verkehrsbelastung durch Baustellenverkehre mit Lärm- und Staubimmissionen kommen.

4.2 Schutzgut Pflanzen und Tiere / Landschaft

Auf der Eingriffsfläche (Acker) kommt es zu einem vollständigen Wechsel der Vegetation. Die speziellen Ackerwildkräuter werden völlig verschwinden und durch Arten der Hausgärten ersetzt werde.
Durch die Bebauung gibt es einen dauerhaften Verlust von besiedelbarer Fläche durch die Versiegelung. Dadurch ergibt sich ein flächenhaftes Kompensationserfordernis. Für einige wenige Arten z.B. Mehlschwalbe, gebäudebewohnende Fledermäuse können sich neue besiedelbare Strukturen ergeben.
Für die öffentliche Grünfläche (MSPE-Fläche) bleibt die vorhandene Struktur weitgehend erhalten bzw. erfährt durch gezielte Maßnahmen eine Optimierung.

4.3 Schutzgut Boden

Hier kommt es zu dauerhaften Verlusten durch Versiegelung. Diese sind in der flächenhaften Kompensationsforderung zu berücksichtigen. Außerdem geht dauerhaft Fläche für die Landwirtschaft verloren.

4.4 Schutzgut Wasser

Durch die dauerhafte Versiegelung kommt es zu einer Verringerung der Versickerungsmenge und damit zu einer Verringerung der Grundwassererneuerung. Dies ist in der flächenhaften Kompensationsforderung zu berücksichtigen.

4.5. Schutzgut Klima/Luft

Aufgrund der kleinen Fläche und der Anlehnung an die vorhandene Bebauung kommt es zu keiner wesentlichen Beeinträchtigung.

4.6. Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Besondere Kultur- und Sachgüter werden nach heutiger Kenntnis durch die Planung nicht berührt. Es ist aber mit der Möglichkeit archäologischer Funde zu rechnen.

5. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

5.1 Vermeidungsmaßnahmen

Ein Verzicht auf die vorgestellte Planung würde die Fortsetzung der aktuellen intensiven landwirtschaftlichen Nutzung bedeuten.

5.2 Verminderungsmaßnahmen

Folgende Maßnahmen sind im Plangebiet zur Verminderung der Eingriffsauswirkungen auf die Natur festzusetzen

1) Schutz und Sicherung des belebten Oberbodens im Bereich der Baumaßnahme. Der Oberboden ist in Mieten fachgerecht bis zur Wiederverwendung zu lagern. Der Boden ist gegen Verunkrautung und sonstige Verunreinigungen zu schützen. Bei den Bodenarbeiten sind die einschlägigen Bestimmungen (z.B. DIN) zu beachten.

2) Die Dachflächen sind an ein wirksames Versickerungssystem anzuschließen, so dass die anfallenden Niederschläge an Ort und Stelle dem Grundwasserkörper zugeführt werden. Die Dachflächen müssen so erstellt werden, dass eine Verunreinigung durch die verwendeten Materialien ausgeschlossen ist. Die Platzflächen werden an das Kanalnetz angeschlossen, da die belasteten Abwässer eine Vorbehandlung erfahren müssen.

Alternativ kann eine Dachbegrünung vorgenommen werden.

Ein Teil des Niederschlagwassers kann auch zur Speisung von Gartenteichen verwendet werden, wodurch es zu einer Verbesserung des Kleinklimas kommt.

Hinweis: Die für diese Maßnahmen erforderlichen Genehmigungen sind einzuholen.

Zur Minderung der Aufheizung des Lokalklimas sind folgende Maßnahmen zu empfehlen:

a: Fassadenbegrünung (Kletterpflanzen)
b: Extensive Dachbegrünung mit mind. 10 cm starker Vegetationsschicht auf allen Flachdächern.

Empfohlen wird die Anlage von Gartenteichen (Siehe auch unter Punkt 2)

5) Zur Einbindung des Eingriffgebietes in die Landschaft sind die öffentlichen Grünflächen mit Arten der Liste A im Anhang zu bepflanzen, Abstand 1,5 X 1,5 m. (Qualität: Sträucher bzw. Heister 2 mal verschulte Ware), auf je 100 m² ist ein Baum aus der Liste B zu pflanzen (Qualität: mindesten Stammumfang 16/18 Hochstamm)

6) Für die Gehölzpflanzungen auf der MSPE Fläche gilt für die Artenauswahl das unter Punkt 5 gesagte. Ausfallende Gehölze sind durch einheimische, bodenständige Arten zu ersetzen. Durch die Einleitung von Regenwasser zur Versickerung werden ein Teil der Flächen feuchter werden, hier ist die Wiesenprimel (in Einzelexemplaren noch vorhanden) Zielart, in den trockenen Bereichen das Kleine Habichtskraut (ebenfalls vorhanden). Dabei muss die Mahd unter Schonung der Genanten Zielarten beibehalten werden. Mahdgut ist zu entfernen, Düngung hat zu unterbleiben.

Ausgleichsmaßnahmen zur Eingriffsregelung

Wie aus der Bilanz des anliegenden Berechnungsbogens (1) für den Eingriff ersichtlich ist, wird eine externe Kompensation in Höhe von 1.362 ökologischen Werteinheiten (ÖWE) erforderlich. Das entspricht einer Fläche von 681 m² bei einem Aufwertungspotenzial von „ 2 ÖWE pro m². Dieses Kompensationserfordernis wird aus den Flächen des Ökopools bzw. Ökokontos der Stadt Wesel folgenderweise erbracht:

Auf der Ökökontofläche der Stadt Wesel BIF 1 „Auf dem Mars 1“ mit einem Steigerungspotenzial von 2,4 OWE pro m² werden 568 m² für den zusätzlich erforderlichen Ausgleich festgesetzt.

6 Resümee

Die Eingriffsbewertung führt zum Ergebnis, dass eine externe Kompensation von 568 m² Fläche mit einem Aufwertungspotenzial von 2,4 ökologischen Werteinheiten (ÖWE) erforderlich ist. Diese werden auf den Flächen des Ökokontos der Stadt Wesel erbracht.

Weitere Kompensationserfordernisse entstehen nicht.

Aufgestellt: 24.05.2012
Stadt Wesel, Team 14
Bauleit- und Verkehrsplanung
Jürgen Illmer

Anhang Pflanzenlisten

Liste A Für naturnahe Flächen

Carpinus betulus	Hainbuche
Cornus mas	Kornelkirsche
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
Corylus avellana	Haselnuss
Crataegus monogyna	Weißdorn
Crataegus oxyacantha	Rotdorn
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
Ilex aquifolium	Stechpalme
Lonicera periclymenum	Waldgeißblatt
Rhamnus frangula	Faulbaum
Rhamnus cathartica	Kreuzdorn
Rubus fruticosus	Brombeere
Rubus idaeus	Himbeere
Salix alba	Silberweide
Salix caprea	Salweide
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Sambucus racemosa	Traubenholunder
Taxus baccata	Eibe
Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball

Liste B Bäume (auch Straßenbäume)

Acer campestre	Feldahorn
Acer platanoides	Spitzahorn
Acer pseudoplatanus	Bergahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Fagus sylvatica	Rotbuche
Fraxinus excelsior	Gemeine Esche
Quercus robur	Stieleiche
Quercus petraea	Traubeneiche
Tilia cordata	Winterlinde
Tilia platyphyllos	Sommerlinde

Aufnahmen BPL

Teilfläche A

Floristische Aufnahme am 15.06.2011; 12.04.2012

Acker und Bankette

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name			
Achillea millefolium	Wiesen-Schafgarbe			
Apera spica-venti	Acker-Windhalm			
Arrhenatherum elatius	Gewöhnlicher Glatthafer			
Atriplex prostata	Spieß-Melde			
Bryonia dioica	Rotfrüchtige Zaunrübe			
Capsella bursa-pastoris	Gewöhnliches Hirtentäschel			
Centaurea cyanus	Kornblume			
Chenopodium album	Weißer Gänsefuß			
Cirsium arvense	Acker-Kratzdistel			
Dactylis glomerata	Wiesen-Knäuelgras			
Elymus repens	Kriech-Quecke			
Equisetum arvense	Acker-Schachtelhalm			
Fallopia convolvulus	Acker-Flügelknöterich			
Galium aparine	Gewöhnliches Klettenlabkraut			
Geranium molle	Weicher Storchschnabel			
Geranium pusillus	Kleiner Storchschnabel			
Lamium album	Weiße Taubnessel			
Lapsana communis	Gewöhnlicher Rainkohl			
Lolium perenne	Ausdauerndes Weidelgras			
Matricaria recutita	Echte Kamille			
Papaver rhoeas	Klatsch-Mohn			
Plantago lanceolata	Spitz-Wegerich			
Poa pratensis	Gewöhnliches Wiesenrispengras			
Polygonum aviculare agg.	Gewöhnlicher Vogelknöterich			
Rubus caesius	Kratzbeere			
Rumex crispus	Krauser Ampfer			
Sisymbrium officinale	Weg-Rauke			
Stellaria media	Gewöhnliche Vogelmiere			
Tanacetum vulgare	Rainfarn			
Taraxacum officinale agg.	Löwenzahn			
Urtica dioica	Große Brennnessel			

Friedhof und Gartenparzelle

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name			
Abies nordmanniana	Nordmannstanne			
Aegopodium podagraria	Gewöhnlicher Giersch			
Aesculus hippocastanum	Gewöhnliche Rosskastanie			
Agrostis capillaris	Rotes Straußgras			
Amelanchier lamarckii	Kupfer-Felsenbirne			
Aquilegia – Hybriden	Akelei - Gartenhybriden			
Bellis perennis	Gänseblümchen			

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name			
Buxus sempervirens	Europäischer Buchsbaum			
Carex gigantea				
Castanea sativa	Esskastanie			
Chamaecyparis lawsoniana	Lawsons Scheinzypresse			
Chamaecyparis obtusa Nana Gracilis	Hinoki-Scheinzypresse Gartenform			
Chamaecyparis pisifera Filifera Nana	Sawara-Scheinzypresse Gartenform			
Chelidonium majus	Schöllkraut			
Cornus sanguinea	Blutroter Hartriegel			
Corylus avellana	Gewöhnliche Hasel			
Cotoneaster bullatus	Runzel-Zwergmispel			
Cotoneaster salicifolius agg,	Weiden-Zwergmispel			
Crataegus monogyna	Eingriffeliger Weißdorn			
Digitalis purpurea	Roter Fingerhut			
Erica carnea	Schneeheide			
Erysimum cheirii	Goldlack			
Euonymus fortunei Gracilis	Kletter-Spindelstrauch Form			
Festuca rubra	Gewöhnlicher Rotschwingel			
Festuca scoparia	Bärenfell-Schwingel			
Fragaria x ananassa	Kultur-Erdbeere			
Glechoma hederacea	Gewöhnlicher Gundermann			
Hedera helix	Gewöhnlicher Efeu			
Hieracium pilosella	Mausohr-Habichtskraut			
Holcus lanatus	Wolliges Honiggras			
Hypochaeris radicata	Gewöhnliches Ferkelkraut			
Ilex aquifolium	Gewöhnliche Stechpalme			
Juniperus chinensis	Chinesischer Wacholder			
Juniperus communis Hibernica	Gewöhnlicher Säulenwacholder			
Leucanthemum vulgare agg.	Wiesen-Margerite			
Lolium perenne	Ausdauerndes Weidelgras			
Mahonia aquifolia	Gewöhnliche Mahonie			
Narcissus pseudonarcissus	Gelbe Narzisse, Osterglocke			
Oxalis corniculata	Hornfrüchtiger Sauerklee			
Papaver rhoeas Zierform	Klatsch-Mohn Gartenform			
Picea abies	Gewöhnliche Fichte			
Picea glauca Conica	Kanadische Fichte Gartenform „Zuckerhutfichte“			
Picea omorika	Serbische Fichte			
Picea pungens Glauca	Stech-Fichte Gartenform			
Pieris floribunda	Vielblütiger Weißglockenstrauch			
Pinus mugo agg.	Berg-Kiefer			
Plantago lanceolata	Spitzwegerich			
Poa pratensis	Gewöhnliches Wiesen – Rispengras			
Primula veris	Wiesen-Schlüsselblume			
Prunus cerasus	Sauerkirsche			
Prunus laurocerasus	Pontische Lorbeerkirsche			
Quercus robur	Stiel-Eiche			
Ranunculus acris	Scharfer Hahnenfuß			

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name			
Ranunculus repens	Kriechender Hahnenfuß			
Rheum rhabarbarum	Rhabarber			
Rhododendron catawbiense Hybride	Catawba-Rhododendron Garten-hybriden			
Rhus hirta	Kolben-Sumach, Essigbaum			
Ribes nigrum	Schwarze Johannisbeere			
Rubus fruticosus laciniatus	Geschlitztblättrige Brombeere			
Rubus idaeus	Himbeere			
Rumex acetosella s.l.	Kleiner Sauerampfer			
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder			
Sedum spurium	Kaukasus-Fetthenne			
Skimmia japonica	Japanische Skimmie			
Sorbus aucuparia	Eberesche, Vogelbeere			
Stellaria media	Gewöhnliche Vogelmiere			
Symphoricarpos albus	Gewöhnliche Schneebeere			
Syringa vulgaris	Gewöhnlicher Flieder			
Tanacetum vulgare	Rainfarn			
Taraxacum officinale agg.	Löwenzahn			
Taxus baccata	Europäische Eibe			
Taxus baccata Fastigiata	Säuleneibe			
Thuja occidentalis	Abendländischer Lebensbaum			
Trifolium campestre	Feldklee			
Trifolium repens	Weißklee			
Viburnum rhytidophyllum	Runzelblättriger Schneeball			
Waldsteinia ternata				

Berechnungsbogen: Kompensationswert u. Flächenbedarf

Bebauungsplan / Bauvorhaben BPL 229 Wesel - Bislich: "Am Evangelischen Friedhof"

Blatt Nr. 1 | Datum: 2012-05-15

Code 1	Code 2	Nutzungs-/Biotoptyp	Grundwert		Fläche vorher		Fläche nachher	
			A	P	Größe qm	Biotopwert	Größe qm	Biotopwert
HA0, aci	3.1	Acker intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	2	3.852	7.704		0
HS, ka4	4.3	Zier-u. Nutzgarten, überwiegend fremdländische Gehölze	2	2		0	1.219	2.438
VF0	1.1	versiegelte Fläche: Wohnbebauung	0	0		0	1.829	0
(HM,xd4)	4.5 +	Öffentliche Grünfläche: > 50% einh. Gehölze + Extensivrasen	3	3		0	190	570
VF0	1.1	versiegelte Fläche: Rad- und Fußwege	0	0	48	0	0	0
VF0	1.1	versiegelte Fläche: Straßenverkehrsfläche	0	0		0	908	0
(HJ,ka6)	4.4	Zier-u. Nutzgarten, > 50 % einheimische Gehölze	4	4		0	1.913	7.652
HS, ka4	4.3	Zier-u. Nutzgarten, überwiegend fremdländische Gehölze	2	2	2.159	4.318		0
						0		0
						0		0
						0		0
						0		0
						0		0
						0		0
						0		0
						0		0
						0		0
						0		0
		Summen			6.059	12.022	6.059	10.660
		Biotopwertdifferenz/Ökopunkte						1.362
		Kompensationsfläche (Ökopunkte / 2)		2			681	

Ökokonto der Stadt Wesel

Berechnungsbogen 1: Kompensationswert der Fläche

Flächenbezeichnung	Bislich: Auf dem Mars 1		
Flächennummer	BF 1	Bearbeitungsdatum:	18.01.2005
Gemarkung: Bislich	Flur 32	Flurstück(e):	28,29,77/34,165,166,167,30+167, Flur 7: 204
Größe in qm:	92.953	Ökopunkte:	224.643
Ausführungsbeginn:			

Biotoptyp	Wertfaktor	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe qm	Biotopwert	Größe qm	Biotopwert
Anpflanzung	5	3.748	18.740	3.748	18.740
Obstwiese alt	6	18.871	113.226	0	0
Acker	2	68.469	136.938	0	0
Obstwiese optimiert	7		0	18.871	132.097
Obstwiese neu	5		0	57.676	288.380
ökologische Demofläche	5		0	10.293	51.465
Gebüsch	6	1.865	11.190	0	0
Gebüsch optimiert	7		0	1.865	13.055
Lagerfläche / Stellplatz	2		0	500	1.000
			0	0	0
			0	0	0
Summe		92.953	280.094	92.953	504.737
Biotopwertdiff./Ökopunkte	224.643				
Kompensationswert in qm	92.953				

Wertsteigerungskonstante: 2,4167

Kurzbeschreibung der Aufwertungsmaßnahmen: Die vorhandenen Obstwiesenreste werden durch Neuanpflanzung von bodenständigen Obstsorten nachhaltig gesichert. Die Ackerflächen werden in Obstwiesen umgewandelt und mit Esskastanien und Walnussbäumen ergänzt. Am Rand wird auf zwei Flächen von zusammen ca. 1 ha eine Demonstrationsfläche für verschiedene Biotopgestaltungsmöglichkeiten in Gärten vom NABU angelegt und betrieben (Kleingewässer in verschiedenen Sukzessionstadien, Trockenmauern, Lesesteinhaufen u.ä.) - siehe auch Sonderblatt -. Das randliche Gebüsch wird mit bodenständigen Gehölzen umgebaut (Robinien entfernen und ersetzen.). Für die Obstwiesen werden ein Hochstamm für je 120 - 150 qm festgelegt. Lagerplatz / Stellplatz: Es handelt sich um die notwendigen Nutzflächen im Rahmen der ökolog. Demoflächen. Diese werden nicht befestigt. Nowendige kleine Schuppen werden ohne Bodenplatten und mit naturbelassenen Hölzern (Feldscheunen) bzw. Fachwerk mit Lehmauskleidung errichtet.

Definition des Entwicklungszieles: Herstellung bzw. Sicherung einer bäuerlichen Kulturlandschaft. Demonstration von Naturschutzmaßnahmen.

Wesel, den

für den Kreis Wesel

für die Stadt Wesel

Ökokonto der Stadt Wesel

Kontrollbogen: Kompensationsbelegung

Flächenbezeichnung	Bislich: Auf dem Mars 01
Flächennummer	BF 01

Gemarkung:	Bislich	Flur	32	Flurstück(e):	28,29,77/34, 165,167,30+ 167, Flur 7: 204
Größe in qm:	92.953	Ökopunkte	223.087		

Ausführungsbeginn: 2006

Eingriffsmaßnahme: Nr. + Bezeichnung	Status: RK od. OPT	Kompensationsausführung Punkte	qm	Bemerkungen	
BPL 165a Rosenstraße	RK	28.392	11.830		
Fährkopf Bislich	OPT	14.400	6.000		
BPL 339 ev. Friedhof Bislich	OPT	1.363	568		
		0	0		
		0	0		
		0	0		
		0	0		
		0	0		
		0	0		
		0	0		
		0	0		
Summe Ökopunkte		44.155	18.398		
Summe belegte Fläche	18.398				
Summe freie Fläche	74.555				

Umrechnungskonstante 2,4

Wesel, den

für den Kreis Wesel

für die Stadt Wesel

Literatur

AICHELE, D.; SCHWEGLER H.W.: Unsere Gräser. Franckh'sche Verlagshandlung. Stuttgart. 1965

ADAM K., NOHL W., VALENTIN W.: Bewertungsgrundlagen für Kompensationsmaßnahmen bei Eingriffen in die Landschaft. Hrsg.: Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, Düsseldorf 1986

BLAB, J.: Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere 2. Aufl. Kilda-Verlag. Greven. 1986.

BRAUN, Monika & Fritz DETERLEN (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs Band 1. 687 S. Verlag Ulmer

BRAUN, Monika & Fritz DETERLEN (2005): Die Säugetiere Baden-Württembergs Band 2. 704 S. Verlag Ulmer

BRECHTEL & KOSTENBADER (Hrsg.): Die Pracht- und Hirschkäfer Baden-Württembergs. Verlag Ulmer.2002

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 53. Bonn – Bad Godesberg 1998

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 55. Bonn – Bad Godesberg 1998

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 20. Bonn – Bad Godesberg 2005

BUNZEL-DRÜKE, M., C. BÖHM, P. FINCK, G. KÄMMER, R. LUICK, E. REISINGER, U. RIECKEN, J. RIEDL, M. SCHARF & O. ZIMBALL (2008): Praxisleitfaden für Ganzjahresbeweidung in Naturschutz und Landschaftsentwicklung – „Wilde Weiden“. – Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e. V., Bad Sassendorf-Lohne. 215 S.

DIETZEL, P.: Die Heuschrecken Baden-Württembergs. Verlag Ulmer. 1998

DINTER, W.: Waldgesellschaften der Niederrheinischen Sandplatten. Dissertationes Botanicae Bd. 64. J. Cramer. Vaduz. 1982.

EBERT, G (Hrsg.): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs Bde. 1 – 10. Verlag Ulmer. 1993 - 2005

EHLERS, M.: Baum und Strauch in der Gestaltung der deutschen Landschaft. Verlag Parey. Berlin und Hamburg. 1960

ELLENBERG, H.: Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen in ökologischer Sicht. Ulmer Verlag, 4. verb. Aufl., Stuttgart, 1986

FOERSTER, E.; W. LOHMEYER, W. SCHUMACHER, R. WOLFF-STRAUB: Florenliste von Nordrhein-Westfalen. Schriftenreihe der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung Nordrhein-Westfalen. Bd. 7. Recklinghausen. 1982

KLAPP, E.: Taschenbuch der Gräser 11. Aufl. Verlag Parey, Berlin Hamburg. 1983

HAYMAN, Peter & Rob HUME: Die Vögel Europas. Der Pocketband. Verlag Frankh-Kosmos. Stuttgart. 272 S.

ILLMER, J.: Vorläufige Florenliste von Wesel. Wesel 1986

ILLMER, J.: Florenliste des Kreises Wesel. Wesel 1988

KIEL, Ernst-Friedrich: Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen. Herausgegeben im Auftrag des Ministerium für Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. 257 S. – 2008

KREIS RECKLINGHAUSEN, Amt für Planung und Naturschutz (Hrsg.): Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung. Arbeitshilfe. 1994

KREIS WESEL, Oberkreisdirektor (Hrsg.): Landschaftsplan Raum Wesel, Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen sowie Erläuterungen. 1989

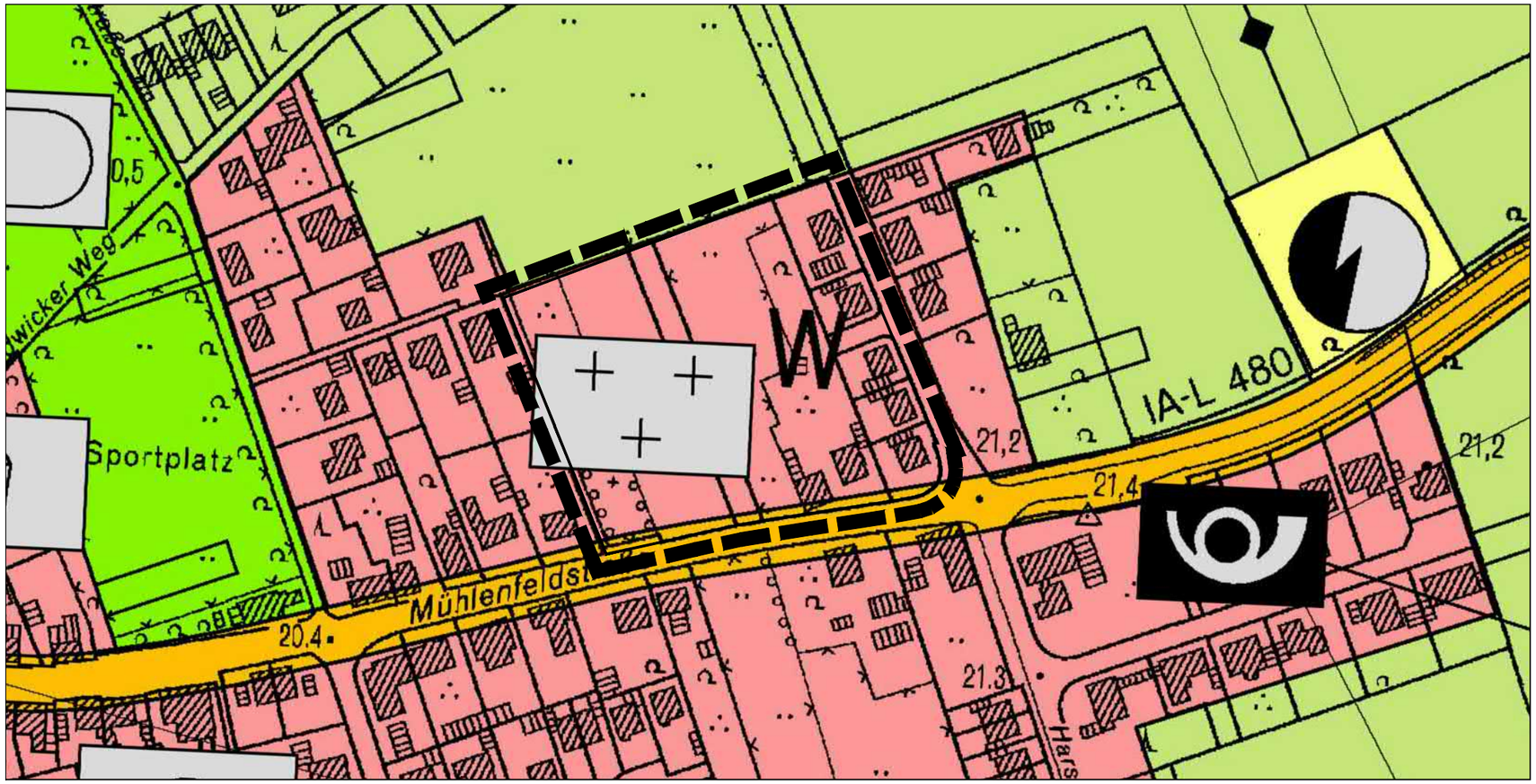
LANDSCHAFTSGESETZ NORDRHEIN-WESTFALEN: Gesetz zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.6.1980, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2005.

LAUFER, H. & K. FRITZ & P. SOWIG: Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Verlag Ulmer. 2007

LÖLF (Hrsg.): Rote Liste der in Nordrhein-Westfalen gefährdeten Pflanzen und Tiere. Schriftenreihe der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung Nordrhein-Westfalen. Bd. 17. Recklinghausen. 1999.

MEßERSCHMIDT: Bundesnaturschutzrecht 1977/2008. Kommentar zum Bundesnaturschutzgesetz, Vorschriften und Entscheidungen. Loseblattsammlung.

RUBNER, K.; F. REINHOLD: Das natürliche Waldbild Europas als Grundlage für einen europäischen Waldbau. Verlag Parey. Hamburg und Berlin. 1953
ROTHMALER, W: Exkursionsflora für die Gebiete der DDR und der BRD. Niedere Pflanzen. Berlin. 1983.
RUNGE, F.: Die Pflanzengesellschaften Mitteleuropas 8/9. Aufl. Aschendorf Münster. 1986
SCHUMACHER, W.: (Hrsg.). Atlas der Farn- und Blütenpflanzen des Rheinlandes. Bonn. September 1995.
STERNBERG & BUCHWALD (Hrsg.): Die Libellen Baden-Württembergs. Bde 1 + 2. Verlag Ulmer. 1999, 2000
STRESEMANN, E. (Hrsg.). Exkursionsfauna für die Gebiete der DDR und der BRD. 3 Bde. in 4. Berlin. 1981.1983.1984.1985.
SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C.SUDFELDT. (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell. 777 S.
VERBÜCHELN, G. et al.: Rote Liste der Pflanzengesellschaften in Nordrhein-Westfalen. HERSG.: Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten / Landesamt für Agrarordnung. LÖBF - Schriftenreihe Bd. 5. 318 S. 1995.





Legende

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Abgrenzung unterschiedlicher Bereiche

Festsetzungen Flächennutzungsplan

Bauflächen bzw. Baugebiete

W — Wohnbaufläche

Grünflächen

Friedhof

Biotoptypenkatierung - Bereich A

Grünfläche Friedhof	2.159 m²
Acker	3.852 m²
Straßenverkehrsfläche	48 m²

Projekt : Bebauungsplan Nr. 229 "Am Evangelischen Friedhof"

Planinhalt : Luftbild, Geltungsbereich, Flächennutzungsplan, Biotoptypen

Aktenzeichen :

Plannummer : 1

Bearbeiter / Datum	Bearbeiter / Datum	Geändert am : / Zeichen	
Illmer Mai 2012	Schmelting 29.05.2012		

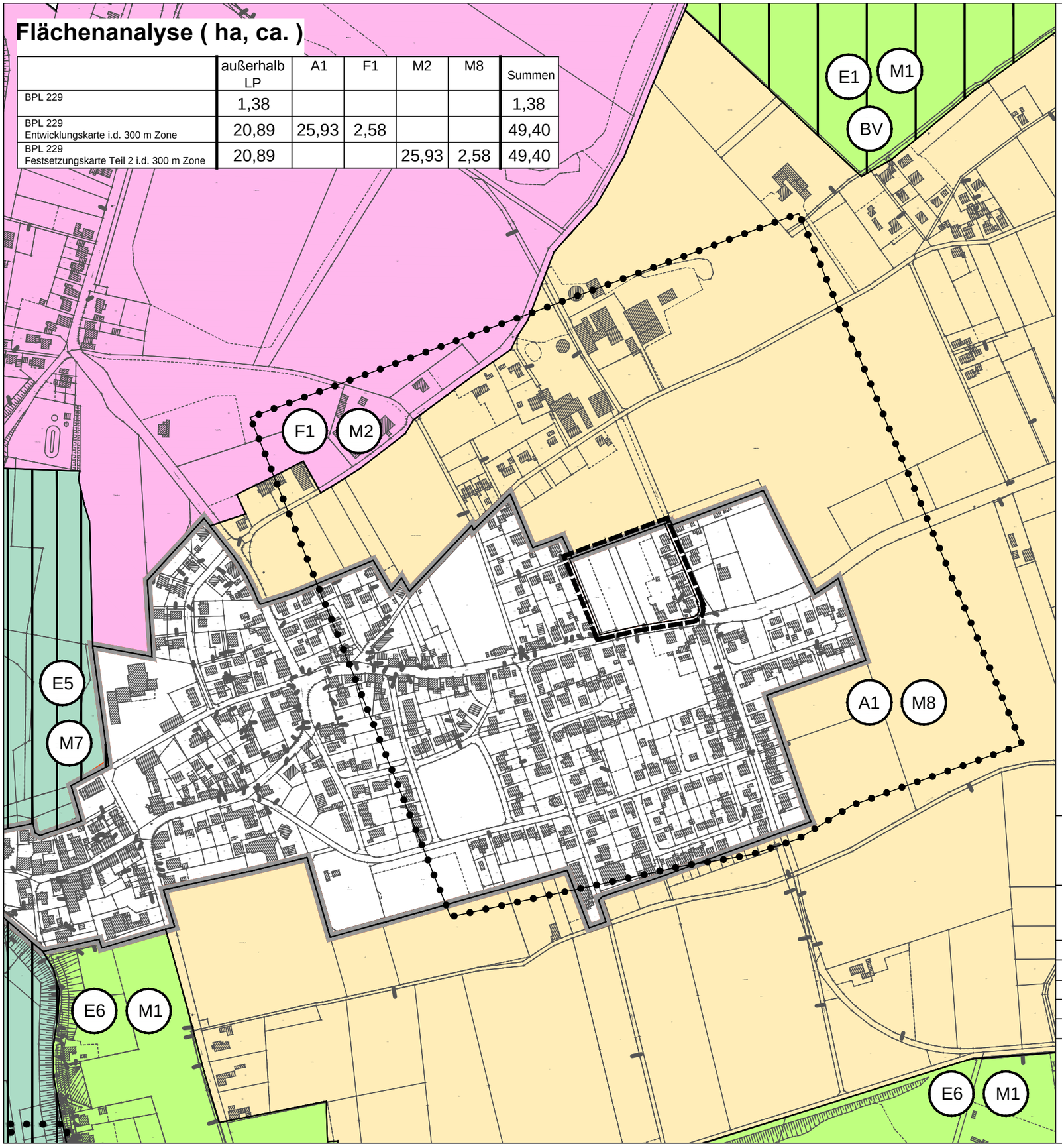
Fachbereich 1
Team 14
Bauleit - u. Verkehrsplanung

1 : 2.000

HANSESTADT WESEL Die Bürgermeisterin

Flächenanalyse (ha, ca.)

	außerhalb LP	A1	F1	M2	M8	Summen
BPL 229	1,38					1,38
BPL 229 Entwicklungskarte i.d. 300 m Zone	20,89	25,93	2,58			49,40
BPL 229 Festsetzungskarte Teil 2 i.d. 300 m Zone	20,89			25,93	2,58	49,40



Zeichenerklärung

Grenze des räumlichen Geltungsbereich
BPL 229 - ca. 1,38 ha

Landschaftsplan Wesel - Endgültige Fassung

Entwicklungskarte		**Festsetzungskarte 2**	
E1 + E6	Erhaltung	M1	Abgrabungsfolgelandschaften
E5	Erhaltung	M7	Niederungs- und Auenbereichen
A1	Anreicherung	M8	Strukturarme Offenlandbereiche
F1	Ausbau	M2	Abgrabungsfolgelandschaften

E1 Lfd. Nr. der Entwicklungsräume mit Entwicklungsziel Erhaltung

A1 Lfd. Nr. der Entwicklungsräume mit Entwicklungsziel Anreicherung

300 Meter Zone

Überlagerndes Entwicklungsziel

Biotopverbund

Kernfläche

Verbindungsfläche

Verbindungsachse

BV Biotopverbund

Geobasisdaten: DGK 5
@ Geobasisdaten: Kreis Wesel, Fachbereich 62 Vermessung und Kataster

Grafische Darstellung und Layout:
@ Kreis Wesel, Fachbereich 60, Geografisches Raumauskunftssystem (GRas)

Projekt : **Bebauungsplan Nr. 229**
" Am Evangelischen Friedhof "

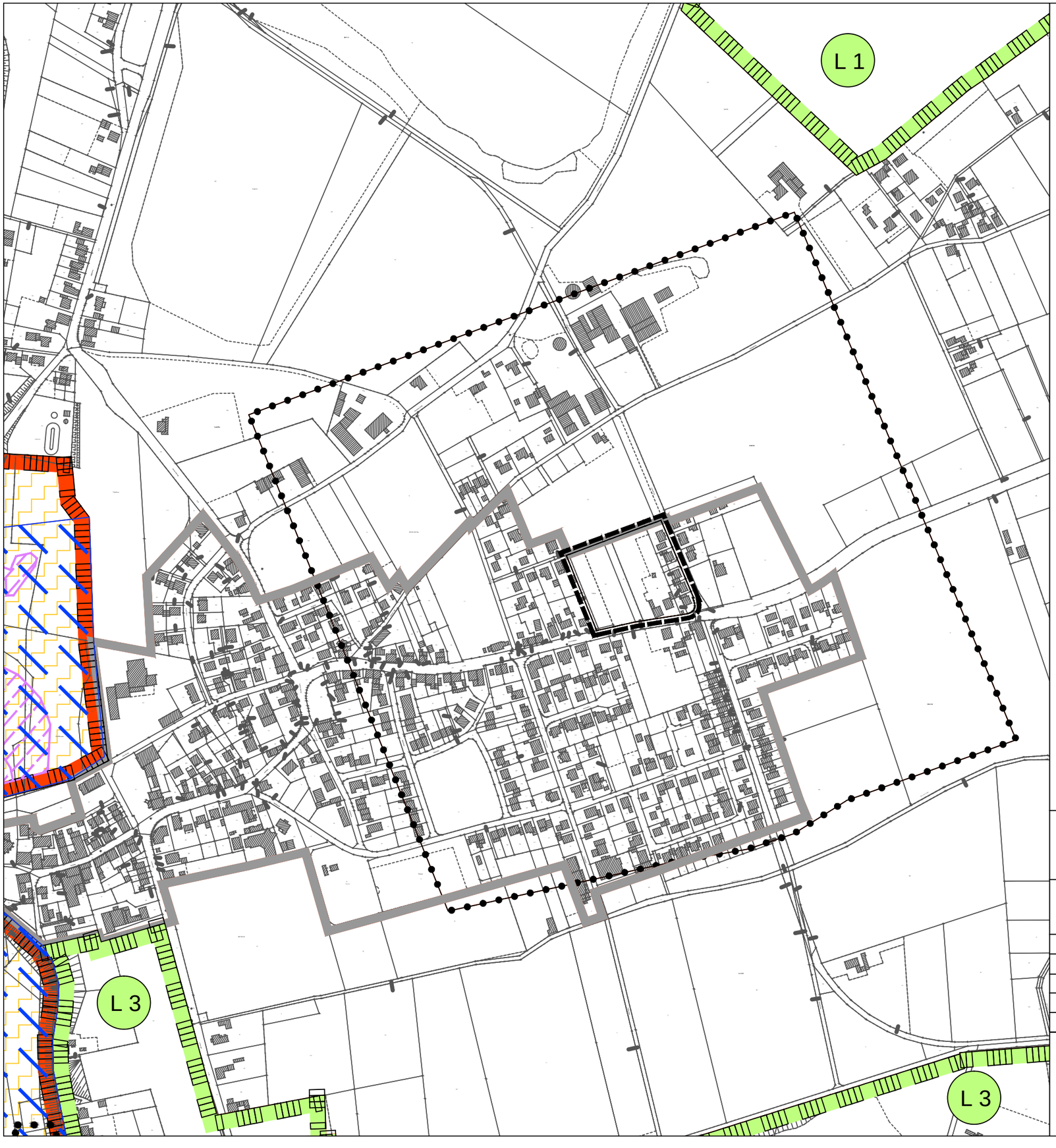
Planinhalt : Landschaftsplan Entwicklungskarte, Festsetzungskarte 2 im Geltungsbereich des BPL 229 und in der 300 Meter Zone

Aktenzeichen :		Plannummer : 2	
Bearbeiter / Datum	Bearbeiter / Datum	Geändert am : / Zeichen	
Illmer Mai 2012	Schmelting 30.05.2012		

Fachbereich 1
Team 14
Bauleit - u. Verkehrsplanung

1 : 5.000

HANSESTADT WESEL Die Bürgermeisterin



Zeichenerklärung

Grenze des räumlichen Geltungsbereich
BPL 229 - ca. 1,38 ha

Landschaftsplan Wesel

Endgültige Planfassung

Festsetzungskarte Teil 1: Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft

- Naturschutzgebiet (§ 20 LG)
- N1 — Lfd. Nr. der Naturschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiet (§ 21 LG)
- L1 — Lfd. Nr. der Landschaftsschutzgebiete
- Geschützte Biotope nach § 62 LG NW
- Fauna-Flora-Habitat-Flächen
- Vogelschutzgebiet
- Stadt- bzw. Gemeindegrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Landschaftsplanes

Geobasisdaten: DGK 5
@ Geobasisdaten: Kreis Wesel, Fachbereich 62 Vermessung und Kataster

Grafische Darstellung und Layout:
@ Kreis Wesel, Fachbereich 60, Geografisches Raumauskunftssystem (GRas)

300 Meter Zone

Flächenanalyse (ha, ca.)

	außerhalb LP	Flächen mit LP Festsetzungen	Summen
BPL 229 Festsetzungskarte Teil 1	1,38		1,38
BPL 229 Festsetzungskarte Teil 1 i.d. 300 m Zone	22,29	27,11	49,40

Projekt : **Bebauungsplan Nr. 229**
" Am Evangelischen Friedhof "

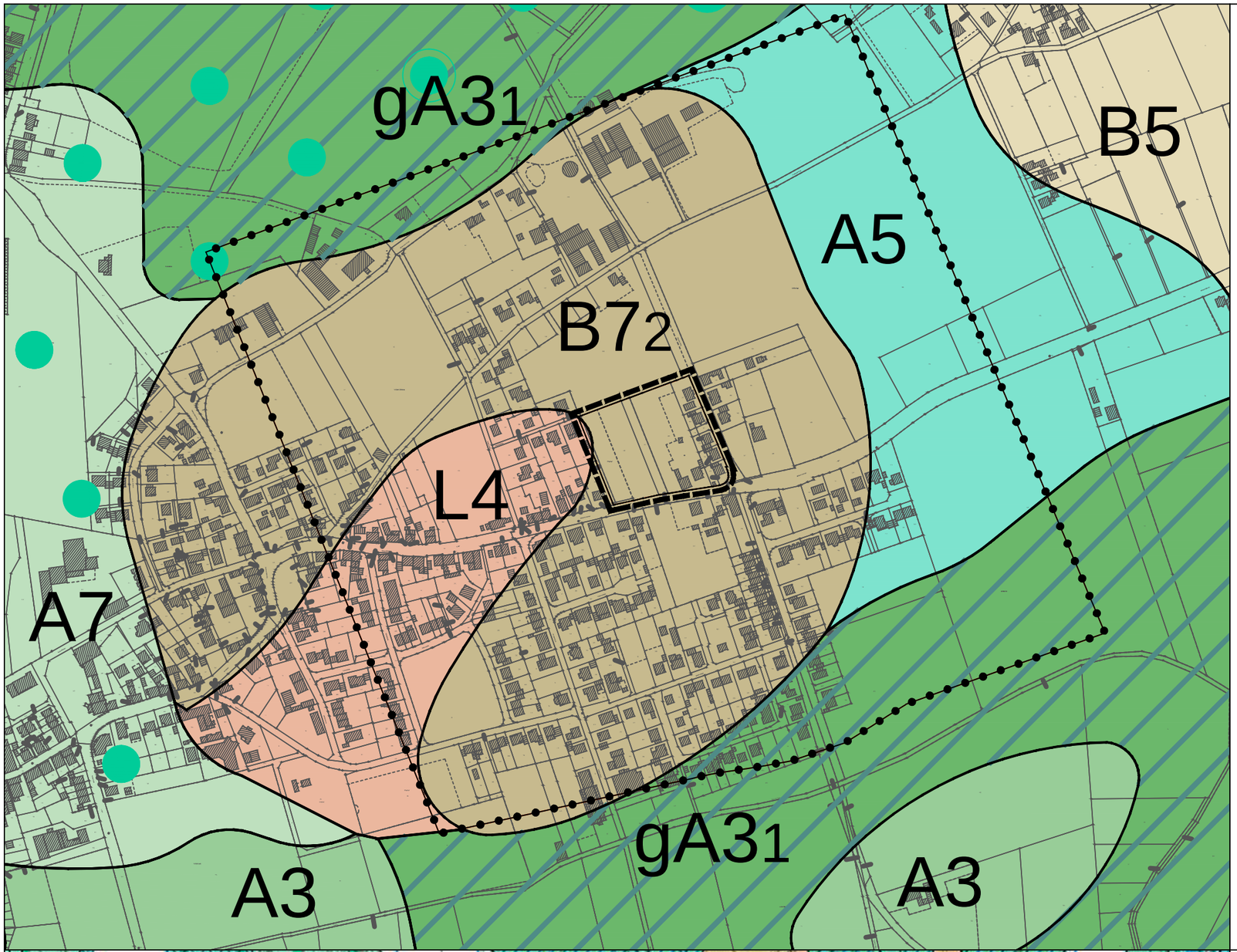
Planinhalt : Landschaftsplan Festsetzungskarte 1 - Schutzgebiete im Geltungsbereich des BPL 229 und in der 300 Meter Zone

Aktenzeichen :		Plannummer : 3	
Bearbeiter / Datum	Bearbeiter / Datum	Geändert am : / Zeichen	
Illmer Mai 2012	Schmelting 29.05.2012		

Fachbereich 1
Team 14
Bauleit - u. Verkehrsplanung

1 : 5.000

HANSESTADT WESEL
Die Bürgermeisterin

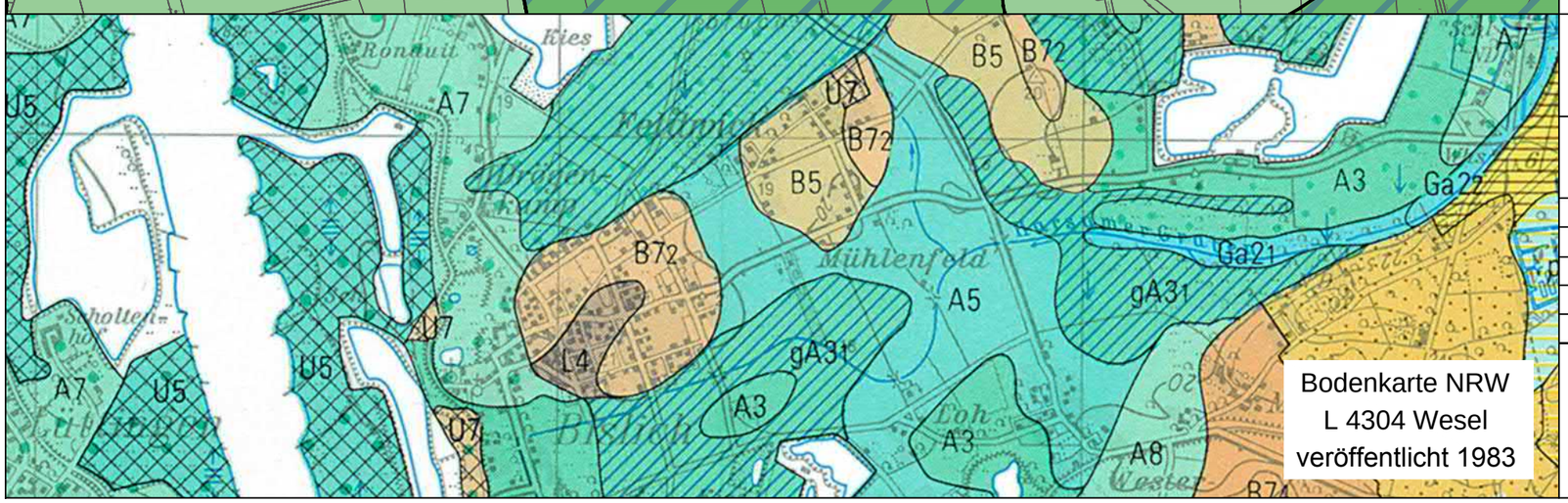


Legende

- 300 Meter Zone
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- gA 31 Vergleyter Brauner Aueboden, stellenweise Brauner Auengley
- L4 Parabraunerde und Braunerde, z. T. Gley-Braunerde
- B72 Braunerde, stellenweise Gley-Braunerde, im Bereich von Ginderich und Bislich Auenbraunerde
- A5 Brauner Aueboden, z. T. vergleyt
- Begrenzung der Bodeneinheiten
- Kalkgehalt, ab 0 - 8 dm unter Flur

Flächenanalyse (ha, ca.)

	B 72	L4	A5	gA 31	Summen
BPL 229 Bodenkarte	1,37	0,01			1,38
BPL 229 Bodenkarte. i.d. 300 m Zone	28,57	5,14	9,24	6,45	49,40



Bodenkarte NRW
L 4304 Wesel
veröffentlicht 1983

Projekt :

Bebauungsplan Nr. 229

" Am Evangelischen Friedhof "

Planinhalt : Bodenkarte NRW - veröffentlicht 1983
im Geltungsbereich des BPL 229 und in der 300 Meter Zone

Aktenzeichen :		Plannummer : 4	
Bearbeiter / Datum	Bearbeiter / Datum	Geändert am : / Zeichen	
Illmer Mai 2012	Schmelting 25.05.2012		

Fachbereich 1
Team 14
Bauleit - u. Verkehrsplanung

1 : 5.000

HANSESTADT WESEL
Die Bürgermeisterin